



Verwaltungsrat

319. Tagung, Genf, 16.-31. Oktober 2013

GB.319/WP/GBC/1

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz

WP/GBC

Datum: 8. Oktober 2013

Original: Englisch

ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Verbesserung der Funktionsweise der Internationalen Arbeitskonferenz

Kontext

1. Auf seiner 317. Tagung im März 2013 beschloss der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz:
 - a) der Internationalen Arbeitskonferenz vorzuschlagen, im Juni 2013 versuchsweise und vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen von ihrer Geschäftsordnung die Änderungen umzusetzen, zu denen ein dreigliedriger Konsens erzielt worden war, wie in Absatz 10 der Vorlage GB.317/INS/10 aufgeführt;
 - b) das Amt zu ersuchen, für seine 319. Tagung (Oktober 2013) Folgendes auszuarbeiten:
 - i) eine detaillierte Analyse der versuchsweisen Umsetzung dieser Reformen;
 - ii) eine erste Reihe von vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz zu den Fragen, zu denen ein dreigliedriger Konsens erzielt worden war, die aber zu ihrer Umsetzung Änderungen der Geschäftsordnung auf der 103. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2014) erfordern; und
 - iii) zusätzliche Informationen über offene Fragen, die weitere Konsultationen und Erörterung erfordern.
2. In seinem Bericht an die Konferenz (Juni 2013) bezeichnete der Generaldirektor die Leitung der Organisation als einen der sieben Haupttätigkeitsbereiche für den Zeitraum bis zum hundertjährigen Jubiläum der IAO im Jahr 2019. In seinen Schlussbemerkungen an die Konferenz verwies er auf die einzigartige Fähigkeit der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK), die Mitgliedsgruppen der IAO als „das globale dreigliedrige Arbeitsparlament“ zusammenzuführen, betonte aber „die Notwendigkeit von Reformen ... ohne jedoch ihre wesentlichen Funktionen, insbesondere in Bezug auf die Setzung und Überwachung von Normen, zu beeinträchtigen ... Machen wir nicht den Fehler, den Wert unserer Konferenz kleinzureden. Das wäre ein Beurteilungs- und Zielsetzungsfehler. Packen wir stattdessen die Aufgabe an, sie zu verändern, um sie noch besser zu machen. Sich dieser Herausforderung nicht zu stellen, wäre gleichbedeutend mit fehlendem Willen und fehlendem Ehrgeiz“.

3. Den Auffassungen des Generaldirektors zur Reform der Konferenz haben sich viele Mitgliedsgruppen angeschlossen, die den allgemeinen Wunsch zum Ausdruck bringen, „sie besser zu machen“. Der große Nutzen der Konferenz wird weithin anerkannt und geschätzt: die einzigartige Fähigkeit der IAO, mit Hilfe ihrer dreigliedrigen Mitgliedsgruppen aktuelle und effektive internationale Arbeitsnormen zu entwickeln; die Bedeutung der Aufsichtsfunktion des Ausschusses für die Durchführung der Normen; die Einzigartigkeit ihrer Weltversammlung von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter gleichzeitiger Beteiligung eines breiten Sektors der Zivilgesellschaft; ihre Fähigkeit, wesentliche Fragen von globaler Bedeutung anzugehen, und die Möglichkeit für viele informelle Interaktionen zwischen und unter Mitgliedsgruppen, die kein anderes Forum bieten kann.
4. Es sind jedoch viele Bedenken zur Arbeitsweise der Konferenz geäußert worden. Diese beziehen sich auf: die Dauer der Konferenztagungen; die relativ geringe Aufmerksamkeit, die sie in den internationalen Medien erfährt; ihr Einfluss im Vergleich zu ähnlichen Foren; ihre schwerfälligen und bürokratischen Verfahren, die einer flexiblen Vorgehensweise und der Fähigkeit, wirksam auf neue Probleme zu reagieren, im Wege stehen; die Entkoppelung der Ausschussarbeit vom Plenum; das mangelnde Engagement vieler Delegierter; und die Unfähigkeit von leitenden Vertretern der Mitgliedsgruppen, sich die notwendige Zeit für eine uneingeschränkte Teilnahme an der Konferenz zu nehmen.
5. Es gibt einen klaren und anerkannten Reformbedarf, um der IAK zu ermöglichen, die entscheidende Rolle zu stärken, die sie in weltpolitischen Angelegenheiten spielt. Der Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz (die Arbeitsgruppe) liegen zahlreiche Vorschläge für eine Änderung der Arbeitsweise der Konferenz vor. Über einige besteht dreigliedriges Einvernehmen, andere dagegen bedürfen noch weiterer Erörterung. Die meisten der Vorschläge beziehen sich jedoch auf die Verfahren der Konferenz statt auf grundlegende Reformen.
6. In der Arbeitsgruppe und im Verwaltungsrat ist Besorgnis geäußert worden über den Mangel an Fortschritt und an konkreten Reformvorschlägen. Zu diesem Zweck wurde das Amt ersucht, konkrete Vorschläge für Reformen auszuarbeiten, um die Beratungen der Arbeitsgruppe zu unterstützen. Diese Vorschläge sollten sich darauf konzentrieren, die Wirkung und den Einfluss der Konferenz zu verbessern und Zeit und Ressourcen effektiver zu nutzen, gleichzeitig aber ihre Kernwerte und -funktionen beizubehalten und zu verstärken.¹
7. Diese Vorlage soll diesem Wunsch entsprechen. Sie umfasst vier Abschnitte:
 - A. Lehren aus der 102. Tagung der IAK (2013).
 - B. Zusammenfassung der Fragen, zu denen ein Konsens erzielt worden ist.
 - C. Zusammenfassung der Fragen, die weiterer Erörterung bedürfen.
 - D. Zwei alternative Reformansätze.
8. Abschnitt D der Vorlage schlägt zwei mögliche Ansätze zu einer grundlegenden Reform der Konferenz vor. Beide beruhen auf einer Dauer der Konferenztagungen von zwei Wochen. Der erste Ansatz beruht auf einem zweijährigen Konferenzzyklus. Im ersten Jahr des Zyklus würden Programm und Haushalt und Politikfragen im Mittelpunkt stehen, während es im zweiten um die Normensetzung gehen würde. Die Tagung des Ausschusses für die Durchführung der Normen und die wiederkehrende Diskussion eines

¹ 316. Tagung des Verwaltungsrats (Nov. 2012) und GB.318/PV/Draft.

Gegenstands würden jedes Jahr stattfinden. Beim zweiten Ansatz handelt es sich um eine überarbeitete Fassung eines Vorschlags, der der Arbeitsgruppe im März 2013 vorgelegt worden ist. Er behält die derzeitige Struktur der Konferenz im Allgemeinen bei, komprimiert ihre Arbeit aber auf zwei Wochen.

9. Die meisten der Reformen, auf die in Abschnitt B und C dieser Vorlage Bezug genommen wird, könnten in jeden dieser beiden Ansätze einbezogen werden. Es wird auch erwartet, dass weitere Fragen auftauchen werden, die angegangen werden müssen, wenn seitens der Arbeitsgruppe genügend Interesse besteht, eine dieser Optionen weiterzuverfolgen.
10. Diese Ansätze werden lediglich zwecks Erörterung entsprechend dem Wunsch des Verwaltungsrats vorgelegt. Um die Beratungen der Arbeitsgruppe zu unterstützen, werden alle derzeitigen Reformfragen in der beigefügten überarbeiteten Tabelle zusammengefasst. Die Verweise in jedem in Abschnitt B und C der Vorlage zusammengefassten Punkt beziehen sich auf ihre Einordnung in der Tabelle.

Teil A. Lehren aus der 102. Tagung der IAK (Juni 2013)

11. Der Verwaltungsrat beschloss auf seiner 317. Tagung, der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2013 vorzuschlagen, versuchsweise und vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen von ihrer Geschäftsordnung eine Reihe von Änderungen umzusetzen, zu denen ein dreigliedriger Konsens erzielt worden war.² Aus den Erfahrungen dieser 102. Tagung können einige Lehren gezogen werden, insbesondere hinsichtlich der folgenden Fragen:
 - **Nebenveranstaltungen:** Eine Nebenveranstaltung wird derzeit definiert als eine formelle dreigliedrige Veranstaltung zu einem Thema, das nicht auf der Tagesordnung der Konferenz steht. Vereinbarungsgemäß sollten solche Veranstaltungen auf ein Minimum beschränkt bleiben und vom Generaldirektor in Absprache mit dem Vorstand des Verwaltungsrats vor der Tagung der IAK oder mit dem Vorstand der IAK während der Tagung genehmigt werden. Im Juni dieses Jahres sind keine formellen Nebenveranstaltungen organisiert worden, es fanden aber zwei Informationsveranstaltungen statt. Die Erfahrungen dieser Tagung haben gezeigt, dass es einer eindeutigeren Definition der verschiedenen Arten von formellen (dreigliedrigen) Veranstaltungen gegenüber anderen Arten von informellen Informationsveranstaltungen bedarf. Es sollten Kriterien festgelegt werden, um die verschiedenen Kategorien von Veranstaltungen zu bestimmen, die am Rand der IAK-Ausschusssitzungen stattfinden (gewöhnlich um die Mittagszeit) und die mit der Arbeit der IAK kollidieren können oder auch nicht.
 - **Plenarstruktur:** Die Aufteilung des Plenums in vier allgemeine Abschnitte (Eröffnungssitzung; Plenumsdiskussion der Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats; Gipfel zur Welt der Arbeit; formelles Plenum mit den Abstimmungen und der Annahme der Berichte) wurde in vollem Umfang umgesetzt, mit den folgenden Bemerkungen.
 - **Eröffnungssitzung des Plenums:** Obgleich die technischen Änderungen, die für die Eröffnungssitzung vorgesehen waren, wie die Anzeige der Namen auf einem Bildschirm, kein voller Erfolg waren, wurde der für diese Tagung gewählte strategische Ansatz sehr gut aufgenommen und hatte eine sehr hohe Anwesenheitsquote

² GB.317/INS/10, Abs. 10.

zur Folge. Die Eröffnungsrede des Generaldirektors, gefolgt von der Vorstellung des Berichts des Präsidenten des Verwaltungsrats und den Ansprachen der Vorsitzenden der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe, gestatteten es der Eröffnungssitzung, die Weichen für die gesamte Konferenz zu stellen. Es werden Änderungen der Geschäftsordnung der IAK vorgeschlagen werden, um eine zusätzliche Sitzung für die Aussetzung von Bestimmungen der Geschäftsordnung zu vermeiden und die Eröffnungssitzung weiter zu verkürzen.

- **Erörterung der Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats:** Der Bericht des Generaldirektors wurde allgemein als fokussiert und gut strukturiert gelobt, und der an die Mitgliedsgruppen gerichtete Appell, „klare und ehrgeizige Vorgaben für Initiativen zu formulieren, mit denen die IAO auf ihr 100-jähriges Bestehen zusteuern kann, gut gerüstet ...“ wurde gehört. Dieser Bericht löste eine fundierte Diskussion aus, mit sachlichen und gezielten Beiträgen. Der Entschluss des Generaldirektors, in seinen Schlussbemerkungen auf die Diskussion seines Berichts einzugehen und die Folgemaßnahmen dieser Diskussion in die Tagesordnung der 319. Tagung des Verwaltungsrats aufzunehmen, wurde ebenfalls begrüßt. Es sei darauf hingewiesen, dass das Echo auf den Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrats im Plenum begrenzt war, was dazu führen könnte, dass geprüft wird, ob es notwendig ist, dass der Präsident des Verwaltungsrats seinen Bericht der Konferenz mündlich präsentiert. Die zeitliche Begrenzung der Wortmeldungen auf fünf Minuten wurde im Allgemeinen eingehalten.
- **Gipfel zur Welt der Arbeit:** Der Gipfel zur Welt der Arbeit wurde als wichtige Initiative unterstützt. Er fand am Montag, dem 17. Juni, statt. Die Einladung von Staats- oder Regierungschefs, an einem bestimmten Tag eine Ansprache an die Konferenz zu halten, erwies sich jedoch als Herausforderung. Aufgrund dessen erstreckte sich die Teilnahme von hohen Gästen über drei Tage, statt sich auf einen einzigen Tag zu konzentrieren, wie ursprünglich vorgesehen. Trotz der gemischten Ergebnisse in diesem Jahr könnte es von Nutzen sein, es nächstes Jahr erneut auszuprobieren (mit mehr Zeit für die Vorbereitung), bevor Schlussfolgerungen gezogen werden. Die Einladungen sollten früher verschickt werden und ausschließlich für einen bestimmten Tag während der Konferenz gelten. Abgesehen von den besonderen Ansprachen am 17. Juni litt das Format der hochrangigen Diskussionsrunde unter mangelnder Interaktivität, mit sehr geringer Beteiligung des Publikums. Es wurde die Auffassung vertreten, dass die Wahl eines stärkeren Themas für den Gipfel eine dynamischere und interaktivere Diskussion auslösen würde.
- **Plenarperiode IV:** Die Plenarperiode IV, die die Annahme aller Ausschussberichte und -ergebnisse sowie die Abstimmung über Programm und Haushalt für 2014-15 und die Abstimmungen über Beitragsrückstände umfasste, verlief reibungslos. Es wurde jedoch die Auffassung vertreten, dass die zeremonielle Annahme der Ausschussberichte im Plenum verkürzt werden sollte, um Überschneidungen mit dem Annahmeverfahren der Ausschüsse zu vermeiden. Sowohl das Sekretariat der Konferenz als auch die Delegierten bewiesen ein hohes Maß an Flexibilität, was es der Konferenz ermöglichte, ihre Arbeiten am Donnerstag, dem 20. Juni, gegen Mittag abzuschließen, d.h. einen halben Tag früher als erwartet (N.B.: Der Verwaltungsrat hatte auf seiner 316. Tagung beschlossen, die Konferenz am dritten Donnerstag der Tagung statt am Freitagmittag zu schließen). Man muss sich jedoch vor Augen halten, dass die Konferenz in diesem Jahr keine normensetzenden Tätigkeiten durchgeführt hat, was einen Einfluss auf die frühere Beendigung gehabt haben könnte.
- **Transparenz, Vorhersehbarkeit und Objektivität:** Diese Grundsätze wurden bei der Arbeit der Ausschüsse der Konferenz sowie bei der regelmäßigen Interaktion zwischen dem Konferenzsekretariat und dem Vorstand der IAK sowohl auf Ausschuss- als auch auf Plenarebene gewahrt. Es wurde anerkannt, dass die den Ausschüssen

der Konferenz vorgelegten Berichte von hoher Qualität waren, und die rechtzeitige Verteilung dieser Berichte an die Konferenz wurde begrüßt. Man war jedoch der Auffassung, dass die Kommunikation verbessert werden könnte, insbesondere was vorläufige Arbeitspläne, Programmänderungen und Abstimmungsverfahren angeht.

- **Arbeitspläne der Ausschüsse für eine allgemeine Diskussion:** Als Teil der im Juni 2013 erprobten Vorschläge beschloss der Verwaltungsrat im März 2013, dass die Ausschüsse für eine allgemeine Diskussion (nicht die Ausschüsse für eine wiederkehrende Diskussion) „sich bemühen, ihre Arbeiten bis zum Samstag der zweiten Woche abzuschließen“. Diese Ausschüsse waren zwar nicht in der Lage, ihre Arbeiten bis zum Ende der zweiten Woche abzuschließen, es wurden jedoch Anstrengungen unternommen, um die Diskussionen programmgemäß oder früher abzuschließen. Die beiden Ausschüsse für eine allgemeine Diskussion hielten neun bzw. zehn Plenarsitzungen ab, und an zwei Tagen traten Redaktionsgruppen zusammen. Das Zeitmanagement könnte dennoch durch eine Überprüfung der Arbeitsverfahren weiter verbessert werden. Beispielsweise könnte die Länge der Entwürfe von Schlussfolgerungen verringert werden, indem man sich auf die wesentlichen Fragen und die zu treffenden Maßnahmen konzentriert.
- **Ausschussvorsitzende:** Aufgrund von Konsultationen und Verhandlungen in und zwischen den Regionen wurden die Vorsitzenden nicht lange genug im Voraus ausgewählt. Dadurch wurde die Möglichkeit für entsprechende Briefings seitens des Amtes im Vorfeld der Konferenz eingeschränkt. In Zukunft sollte die Regierungsgruppe (auf Wunsch mit Unterstützung des Amtes) alles tun, um die Ausschussvorsitzenden zu bestimmen. Es sollte ein klarer Terminkalender/Zeitraumen festgelegt werden, mit dem Ziel, die Auswahl bis spätestens Februar/März sicherzustellen.
- **Zeitmanagement:** Die meisten Sitzungen des Plenums begannen und endeten planmäßig. Die Ausschüsse für eine allgemeine Diskussion hielten jeweils nur eine Abendsitzung ab. Tatsächlich machte es ein strenges Zeitmanagement möglich, die Konferenz einen Tag früher als geplant zu schließen. Das Zeitmanagement könnte durch eine sorgfältige vorherige Planung noch weiter verbessert werden. Der Vorstand der Konferenz bzw. die Vorstände der Ausschüsse sollten darauf hingewiesen werden, wie wichtig es ist, die verfügbare Zeit optimal zu nutzen. Eine Maßnahme, die nächstes Jahr in Anbetracht der stetig zunehmenden Zahl der Redner im Plenum getestet werden könnte, könnte darin bestehen, Redner zu bitten, ihre Ausführungen auf vier Minuten zu begrenzen, bei einer zulässigen Höchstdauer von fünf Minuten.
- **Vorläufiger Verhandlungsbericht:** Die Übersetzung und Erstellung des *Vorläufigen Verhandlungsberichts* (nur für Stellungnahmen im Plenum zu den Berichten des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats) wurde bis nach der Konferenz verschoben, und jede im Plenum gehaltene Rede wurde ins Internet gestellt. Während der Konferenz nahm das Sekretariat verschiedene Präsentationen vor, um den Gruppen das neue Verfahren im Einzelnen zu erläutern. Diese neue Erfahrung hat sich bewährt, wobei die 291 Stellungnahmen im Plenum nahezu unmittelbar nach der jeweiligen Rede ins Netz gestellt wurden. Die Rückmeldungen der Delegierten waren positiv, wobei viele den nutzerfreundlichen Charakter des Systems unterstrichen. Der *Vorläufige Verhandlungsbericht* mit diesen Stellungnahmen wurde im Juli im Internet veröffentlicht, wobei eine Frist von zwei Wochen für die Vorlage von Änderungsanträgen eingeräumt wurde. Dieser Ansatz hat sich positiv auf die Arbeitsorganisation während der Konferenz ausgewirkt und eine erhebliche Verringerung der Zahl der während der Konferenz erstellten Dokumente zur Folge gehabt. Zwar ist der Umfang der dadurch erzielten Einsparungen noch nicht ermittelt worden, die bisher vorliegenden Daten zeigen aber, dass die Tatsache, dass für das mit der Erstellung des *Vorläufigen Verhandlungsberichts* befasste Personal

keine Überstunden angefallen sind, erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtkosten der Erstellung des *Vorläufigen Verhandlungsberichts* haben sollte.

Teil B. Fragen, zu denen ein Konsens erzielt worden ist

12. In der Arbeitsgruppe ist ein Konsens hinsichtlich der Leitprinzipien und Zielsetzungen einer Überprüfung der Arbeitsweise der IAK erzielt worden.
13. Die Leitgrundsätze des Reformprozesses sind (A.1):
 - a) inklusiv, umfassend, mitgliedsgruppenorientiert und konsensgetrieben;
 - b) die endgültige Reform wird zum Abschluss gebracht werden, sobald über alle Aspekte Einigung erzielt worden ist, während mit dreigliedriger Zustimmung einige Maßnahmen auf der 102. Tagung der IAK ausprobiert worden sind und auch auf der 103. Tagung ausprobiert werden könnten;
 - c) die endgültige Reform soll bis Juni 2015 zum Abschluss gebracht werden;
 - d) Empfehlungen sollten im Rahmen der Verfassung unterbreitet werden;
 - e) es sollten gegebenenfalls Änderungen der Geschäftsordnung der IAK vorgenommen werden.
14. Die Ziele des Reformprozesses sind (A.2):
 - a) die IAK als höchstes politisches Organ der IAO zu stärken;
 - b) die fünf Funktionen der IAK beizubehalten (verfassungsmäßig, politisch, technisch, Forum und Versammlung);
 - c) die IAK in die Lage zu versetzen, den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen und der internationalen Gemeinschaft gerecht zu werden;
 - d) sicherzustellen, dass die IAK effizient, transparent, konsequent und objektiv ist;
 - e) die Sichtbarkeit und Autorität der IAK zu erhöhen, indem relevante und aktuelle Fragen erörtert werden, die für die Welt der Arbeit wichtig sind.
15. Es besteht auch ein dreigliedriger Konsens zu einer Reihe von Punkten im Zusammenhang mit der Gesamtstruktur, der Tagesordnung, dem Plenum und den Ausschüssen. Diese Elemente lassen sich allgemein wie folgt zusammenfassen:
 - **Struktur und Dauer der IAK-Tagungen:** Für die Dauer der Tagungen der IAK sollte die Zeit bestimmend sein, die erforderlich ist, damit die IAK ihre Arbeit effektiv durchführen kann, während gleichzeitig ihre politische Rolle gestärkt und ihre fünf Funktionen gewahrt werden sollten – verfassungsmäßig, politisch, technisch, Forum und Versammlung (B.1), und ihre Struktur sollte von Tagung zu Tagung die gleiche bleiben (B.2).
 - **Festsetzung der Tagesordnung:** Der Verwaltungsrat ist für die Festsetzung der Tagesordnung der IAK verantwortlich und befugt, Zahl und Art der Gegenstände der Konferenztagesordnung zu bestimmen. Die Konferenz kann auch beschließen, einen Gegenstand in die Tagesordnung ihrer folgenden Tagung aufzunehmen. Die derzeitige Zusammensetzung der Tagesordnung, die zwei Teile umfasst, einen für

ständige Fragen und einen für vom Verwaltungsrat auf die Tagesordnung gesetzte Fachgegenstände, sollte beibehalten werden (B.3).

- **Prozess der Festsetzung der Tagesordnung:** Die Tagesordnung sollte den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen gerecht werden und aktuelle und relevante Fragen behandeln, wie sie vom Verwaltungsrat oder von der Konferenz selbst festgelegt werden. Der Zeitpunkt der endgültigen Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte sollte der Notwendigkeit, aktuelle oder neu auftauchende Fragen anzugehen, und dem Bedarf an ausreichender Vorbereitungszeit für Konferenzdokumente, Konsultationen und Diskussionen und insbesondere für die vorbereitenden Arbeiten für Normensetzungsgegenstände Rechnung tragen (B.4).
- **Vorgeschlagene Tagesordnungspunkte:** Die Vorschläge für Gegenstände der IAK-Tagesordnung, die vom Verwaltungsrat zu bestimmen sind, sollten aus den folgenden Quellen stammen: i) Regierungen und anerkannte repräsentative Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände; ii) Ergebnisse wiederkehrender/allgemeiner Diskussionen (Entschlüsse, Schlussfolgerungen); iii) Ergebnisse von dreigliedrigen oder anderen IAO-Tagungen (Regionaltagungen, Sektortagungen, Sachverständigentagungen); iv) sonstige vom Amt durchgeführte Arbeiten (B.6).
- **Fachgegenstände:** In der Verfassung oder den Geschäftsordnungen wird keine feste Anzahl von Fachgegenständen vorgeschrieben. Die Modalitäten für die Erörterung solcher Gegenstände, d.h. ob eine solche Frage in einem Fachausschuss, im Vorschlagsausschuss oder im Plenum zu behandeln ist, sollte vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Aufnahme des Gegenstandes in die Tagesordnung der IAK festgelegt werden, die endgültige Entscheidung obliegt jedoch der Konferenz (B.10).
- **Normensetzungsgegenstände:** Die Ausarbeitung und Überwachung von internationalen Arbeitsnormen ist eine der Hauptaufgaben der Konferenz. Das Verfahren der zweimaligen Beratung während zwei aufeinanderfolgenden Tagungen der Konferenz sollte bei der Setzung von Normen weiterhin die Regel sein. Die Zahl und die Art der für die Normensetzungstätigkeiten erforderlichen Diskussionen sollten jedoch vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Aufnahme des Gegenstandes in die Tagesordnung festgelegt werden (B.8-B.9).
- **Wiederkehrende Diskussionen:** Nach der Annahme der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung im Jahr 2008 hat der Verwaltungsrat seit 2010 jedes Jahr eine wiederkehrende Diskussion in die Tagesordnung aufgenommen. Er fasste den Beschluss, dass bis zu einer Überprüfung des ersten Zyklus die wiederkehrenden Diskussionen einem Siebenjahreszyklus folgen sollen,³ wobei Beschäftigung, grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie sozialer Schutz in jedem Zyklus zweimal und sozialer Dialog einmal erörtert werden. Die Fortführung dieses Zyklus und die mögliche Einsetzung eines formalen Ausschusses für die wiederkehrende Diskussion in der Geschäftsordnung der IAK wird vom Verwaltungsrat nach einer Überprüfung diskutiert werden (B.11).
- **Plenarstruktur:** Das Plenum sollte sich in vier allgemeine Abschnitte gliedern: i) Eröffnungssitzung; ii) Erörterung der Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats; iii) Gipfel zur Welt der Arbeit; iv) formales Plenum (Annahme von Berichten, Abstimmungen) (B.12).

³ Es sei darauf hingewiesen, dass der derzeitige Siebenjahreszyklus 2016 mit der zweiten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit abgeschlossen werden soll.

- *Eröffnungssitzung:* Die Eröffnungssitzung wäre eine kurze Sitzung zur formellen Eröffnung der IAK, wie in der Geschäftsordnung der IAK vorgesehen. Der Generaldirektor der IAO stellt seinen Bericht vor. Zusätzlich zur Eröffnungsansprache des Präsidenten der Konferenz sollten die Vorsitzenden der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe auf der Eröffnungszeremonie der Konferenz Gelegenheit haben, das Wort zu ergreifen (B.13.1).
- *Plenarperiode II:* Es wurde ein Konsens über die Notwendigkeit erzielt, das Plenum interaktiver zu gestalten. Der Bericht des Generaldirektors sollte ein soziales Thema behandeln. Der Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrats sollte Aspekte der Programmdurchführung behandeln. Die Delegierten hätten jeweils fünf Minuten für eine Stellungnahme im Plenum zum Thema dieser Berichte (B.13.2).
- *Gipfel zur Welt der Arbeit:* Der eintägige Gipfel zur Welt der Arbeit würde im Anschluss an die Arbeiten der Fachausschüsse vorgesehen werden. Der Generaldirektor wird das Thema der Veranstaltung auswählen. Der Gipfel wäre repräsentativ für den dreigliedrigen Charakter der Organisation, und sein Teilnehmerkreis würde nicht nur Staats- und Regierungschefs, sondern auch die Leiter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden umfassen. Es sollte eine angemessene Vertretung der Regionen sichergestellt werden. Dieser Gipfel würde dazu beitragen, der IAK das entsprechende Profil in der internationalen Gemeinschaft zu verschaffen (B.13.3).
- *Plenarperiode IV:* Die Plenarperiode IV würde die Annahme aller Ausschussberichte und -ergebnisse sowie gegebenenfalls Abstimmungen umfassen (B.13.4).

Teil C. Fragen, die weiterer Konsultationen und Erörterungen bedürfen

16. Neben den oben aufgeführten Fragen, zu denen ein Konsens erzielt worden ist, sind die folgenden Fragen ermittelt worden, die weiterer Erörterung bedürfen. Diese Elemente lassen sich allgemein wie folgt zusammenfassen:
- **Prozess der Festsetzung der Tagesordnung:** Hinsichtlich des Prozesses der Festsetzung der Konferenztagesordnung besteht weiterer Klärungsbedarf, insbesondere in Bezug auf Konsultationen mit den Gruppen vor der Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat (B.5).
 - **Ausschüsse der Konferenz:** Die Mandate der Konferenzausschüsse, einschließlich der einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung, und insbesondere die Bestimmungen darüber, wo und wie vorgeschlagene Entschlüsse zu behandeln sind, die sich nicht auf in die Tagesordnung aufgenommene Punkte beziehen, z. B. ihre Überweisung an den Vorschlagsausschuss, bedürfen weiterer Erörterung (B.7).
 - **Prozess der Normensetzung:** Der Prozess der Diskussionen zur Normensetzung bedarf weiterer Erörterung (B.9 und C.14).
 - **Format des Plenums:** Die Optionen, um die Plenarsitzungen dynamischer und interaktiver zu gestalten, bedürfen weiterer Erörterung. Zu diesen Optionen gehören Wortmeldungen der Delegierten zum Bericht des Generaldirektors und in thematischen Debatten, Diskussionsrunden und Aussprachen (B.13.2).

- **Nebenveranstaltungen und Wissensaustausch:** Zwar ist ein Konsens zu der Notwendigkeit erzielt worden, die Anzahl der Nebenveranstaltungen während der Konferenz auf ein Minimum zu beschränken, die Art der zu genehmigenden Veranstaltungen (dreigliedrige Nebenveranstaltungen, Informationsveranstaltungen usw.) und andere Möglichkeiten für den Wissensaustausch zwischen dem Amt und den Delegierten bedürfen aber weiterer Erörterung (B.14-B.15).
- **Allgemeine und wiederkehrende Diskussionen:** Die Art der Berichte, die Ergebnisse, die Arbeitspläne und die Organisation der Diskussionen bedürfen weiterer Erörterung (C.9-C.13). Zur Durchführung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung werden weitere Erörterungen erforderlich sein, um die spezifischen Modalitäten für wiederkehrende Diskussionen festzulegen, um unter Fokussierung auf ihren strategischen Zweck ihre Ziele zu unterstützen, so dass zwischen wiederkehrenden Diskussionen und allgemeinen Diskussionen klar unterschieden wird.
- **Redaktionsgruppen der Ausschüsse:** Die Mitgliederschaft und Arbeitsverfahren der Redaktionsgruppen bedürfen weiterer Erörterung. Mit Zustimmung der drei Mitgliedsgruppen wurde in den letzten Sitzungen der Konferenz die Formel 8-8-8 für die Zusammensetzung gewählt (C.15-C.17).
- **Technologie:** Die Bereitstellung von Bildschirmen in allen Ausschüssen, eine sichere Website für die Delegierten und andere Technologiefragen bedürfen weiterer Erörterung (C.19-C.20).
- **Konferenzteilnahme:** Die Größe und Ausgewogenheit der Delegationen und die Rolle anderer Delegationsmitglieder bedürfen weiterer Erörterung (C.21-C.22).
- **Konferenzberichte:** Die Erstellung und Verteilung von ausgedruckten Konferenzberichten bedarf weiterer Erörterung (C.24-C.25).

Teil D. Zwei alternative Reformansätze

17. Bei der Prüfung einer bedeutenden Reform der Konferenz betrifft eine wesentliche Frage, die angegangen werden muss, den Zusammenhang zwischen der Tagesordnung, der Struktur und der Dauer der Konferenztagungen. In ihrem derzeitigen Format benötigt die Konferenz 17 Tage, einschließlich zwei Wochenenden, um eine hochkomplizierte Tagesordnung abzuarbeiten, die sich aus einem viele Komponenten umfassenden Plenum (Eröffnungs- und Schlusssitzungen, Erörterung des Berichts des Generaldirektors, hochrangiges Segment, Annahme von Berichten, Abstimmungen usw.) und einer Reihe von ständigen Ausschüssen (Durchführung der Normen (CAS), Finanz-, Vorschlags-, Vollmachtenausschuss, Geschäftsordnung usw.) und Fachausschüssen (Normensetzung (zweimalige oder einmalige Beratung), wiederkehrende Diskussionen und eine allgemeine Diskussion) zusammensetzt.
18. Einige Plenarkomponenten (beispielsweise die Eröffnungssitzung) könnten weiter verdichtet und die Arbeitsmethoden einiger Ausschüsse (wie der Ausschüsse für eine allgemeine Diskussion) überprüft werden, einige bedeutende Aspekte der Konferenz müssen jedoch sorgfältig behandelt werden, da sie sowohl politische als auch rechtliche Fragen aufwerfen:
 - **Ausschuss (Ausschüsse) für die Normensetzung:** Nach dem Format der einmaligen Beratung oder im zweiten Jahr eines Verfahrens der zweimaligen Beratung werden mindestens **acht Arbeitstage** für die Debatten, die Ausarbeitung eines oder mehre-

rer Textentwurf (Textentwürfe), die Prüfung von Änderungsanträgen und die Annahme der Norm benötigt;

- **Plenum:** Dieses sieht derzeit rund 290 Fünf-Minuten-Rede-Zeitfenster vor, insgesamt rund **29 Stunden**. Es wird die Auffassung vertreten, dass es unerlässlich ist, den Delegierten Gelegenheit zu Stellungnahmen vor der Konferenz zu bieten, es könnten jedoch unterschiedliche Möglichkeiten für solche Wortmeldungen in Betracht gezogen werden.
19. Im Rahmen der derzeitigen Struktur erfordert ein volles Plenum etwa acht Tage, und ein Normensetzungsverfahren braucht acht bis neun Tage. Die für einige Fachausschüsse (insbesondere Ausschüsse für eine allgemeine Diskussion) benötigte Zeit kann möglicherweise reduziert werden, der Ausschuss für die Durchführung der Normen benötigt jedoch ebenfalls genügend Zeit, um seine derzeitige Arbeitslast effektiv bewältigen zu können. Es ist zwar möglich, einige Sitzungen parallel anzusetzen, aufgrund der derzeitigen Struktur der Konferenz ist es jedoch schwierig, irgendeine bedeutende Verringerung ihrer Gesamtdauer ins Auge zu fassen.
 20. Im Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Verwirklichung der Grundsätze und Ziele der Reformen und der Notwendigkeit, die Konferenz effizienter, dynamischer und relevanter zu gestalten, werden die folgenden Ansätze der Arbeitsgruppe zur Prüfung unterbreitet.
 21. Beide Ansätze sehen vor, dass die Konferenztagung an einem Montag beginnt und am Freitag der folgenden Woche abgeschlossen wird. Sollte sich jedoch zeigen, dass Ausschüsse mehr Zeit benötigen, könnten beide Ansätze angepasst werden, sodass die Konferenz am Samstag der zweiten Woche beendet wird.

1. Ein zweijähriger Konferenzzyklus

22. Format und Tagesordnung der Konferenz könnten umstrukturiert und auf einen zweijährigen Zyklus ausgerichtet werden statt eines einjährigen Zyklus, wie dies zurzeit der Fall ist. Im ersten Jahr des Zyklus würde die Konferenz sich in erster Linie auf Programm und Haushalt und grundsatzpolitische Fragen konzentrieren. Im zweiten Jahr würde sie sich in erster Linie auf Normensetzung konzentrieren. Ein solcher Ansatz würde andere Reformmaßnahmen nach sich ziehen, alle fünf Funktionen der Konferenz würden jedoch gewahrt werden, und als Folge wären die Tagungen der Konferenz stärker fokussiert, dynamischer und einflussreicher.
23. Die Tagesordnung des Zweijahreszyklus würde auf den Programm- und Haushaltszyklus abgestimmt wie folgt aussehen:
 - Jahr eins (Haushaltsjahr) würde sich auf grundsatzpolitische Fragen sowie Programm und Haushalt konzentrieren, wobei die Plenardiskussionen des Berichts des Generaldirektors, Programm und Haushalt, die Ausschüsse für wiederkehrende Diskussionen und allgemeine Diskussionen und der Ausschuss für die Durchführung der Normen im Vordergrund stehen würden. Ein Tag würde dem Gipfel zur Welt der Arbeit gewidmet. Falls erforderlich, würde auch eine erste Beratung eines Gegenstands zur Normensetzung durchgeführt werden;
 - Jahr zwei (Nichthaushaltsjahr) würde sich auf die Normensetzung (einmalige oder zweimalige Beratung), die Überwachung der Durchführung der Normen (CAS) und die wiederkehrende Diskussion konzentrieren. Ein Tag würde ebenfalls dem Gipfel zur Welt der Arbeit gewidmet. Es würde keine Aussprache über den Bericht des

Generaldirektors geben, die Möglichkeit für Delegierte, vor der Konferenz im Plenum das Wort zu ergreifen, würde jedoch beibehalten.

24. Die Hauptmerkmale des vorgeschlagenen Zweijahreszyklus sind Folgende:

a) Beide Jahre

1) Wiederkehrende Diskussionen:

- Acht Tage Ausschussarbeit (Montag, erste Woche, bis Dienstag, zweite Woche) (siehe Einzelheiten im Anhang);
- Schlussfolgerungen: begrenzte Anzahl von Seiten, die den strategischen Zweck der wiederkehrenden Diskussionen gemäß der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung widerspiegeln.
- Redaktionsgruppe:
 - Zusammensetzung: Vielfaches von vier, z. B. 8-8-8-Formel;
 - Sitzungen werden in Absprache mit dem Vorstand des Ausschusses in einem verdichteten Arbeitsplan angesetzt.
- Annahme des Berichts im Plenum:
 - der Bericht wird dem Plenum vom Berichtersteller präsentiert (begrenzt auf acht Minuten), gefolgt von den Präsentationen des Vorstands (begrenzt auf jeweils fünf Minuten);
 - einzelne Stellungnahmen werden auf zwei Minuten begrenzt;
 - Annahme des Berichts in seiner Gesamtheit (nicht Kapitel für Kapitel).

2) Ausschuss für die Durchführung der Normen:

- Zehn Tage ⁴ Ausschussarbeit.
- Der CAS-Arbeitsplan wird nach Absprache mit der dreigliedrigen CAS-Arbeitsgruppe reorganisiert:
 - ein verbessertes Zeitmanagement ist einer der Haupterfolge der 2006 eingeleiteten Überprüfung. Das neue Konzept sollte auf diesen Verbesserungen aufbauen;
 - weitere Effizienzgewinne könnten während des ersten Tages erzielt werden. Die Eröffnungssitzung könnte verkürzt werden, und es könnten neue Vorkehrungen für Gruppensitzungen in Erwägung gezogen werden;

⁴ Ob die Dauer verkürzt werden kann, wird in erster Linie von einer Einigung über die Modalitäten für die Annahme der Liste der Fälle zu Beginn der Arbeiten des CAS abhängen. Diese entscheidende Frage ist Teil des Pakets der CAS-Folgemaßnahmen. Zu den Modalitäten, über die Einvernehmen erzielt werden muss, gehört die Frage der Vorkehrungen, die zu treffen sind, damit die Gruppensitzungen vorher stattfinden können, um den CAS in die Lage zu versetzen, am ersten Tag mit seiner Arbeit zu beginnen (derzeit finden die Gruppensitzungen nach der Eröffnungssitzung des CAS statt).

- die Einführung und Diskussion der Allgemeinen Erhebung wird auf höchstens drei Sitzungen beschränkt;
- der Bericht über die Erörterung der Allgemeinen Erhebung an den Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion muss überprüft werden, da das Thema im Jahr eins erst im Jahr zwei behandelt werden wird.
- Die neuen Modalitäten werden auch an das Ergebnis der Verhandlungen über die CAS-Folgemaßnahmen angepasst werden müssen.
- Annahme des Berichts im Plenum:
 - Der Bericht wird dem Plenum vom Berichtersteller präsentiert (begrenzt auf acht Minuten), gefolgt von den Präsentationen des Vorstands (jeweils fünf Minuten);
 - Einzelne Stellungnahmen werden auf zwei Minuten begrenzt.

b) Jahr eins: Grundsatzpolitik und Programmplanung

1) Plenum:

- Eröffnung (Montagnachmittag, erste Woche):
 - Verfahrensaspekte sind erheblich zu komprimieren;
 - sachliche Präsentation des Berichts des Generaldirektors;
 - [falls erforderlich, eine kurze Einführung zu seinem Bericht durch den Präsidenten des Verwaltungsrats.]
 - Eröffnungsansprachen der Vorsitzenden der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe.
- Fünf Tage (Montag bis Freitag, zweite Woche), eingeteilt wie folgt:
 - einen Tag für einen Gipfel zur Welt der Arbeit – besonderer Gast (besondere Gäste), Hauptredner oder Diskussionsrunden – mit der Teilnahme von Personen, die nicht Konferenzdelegierte sind;
 - drei Tage für Reden für eine allgemeinen Diskussion des Berichts des Generaldirektors, die die folgenden Elemente enthalten könnte:
 - i) einzelne Reden beschränkt auf vier (oder fünf) Minuten mit strikter Kontrolle der Redezeit;
 - ii) mögliche kollektive Stellungnahmen (regionale oder subregionale Gruppen, gleichgesinnte Gruppen usw.) begrenzt auf fünf Minuten;
 - iii) interaktive Diskussionsrunden.
 - eineinhalb Tage für das **formale Plenum**: Annahme der Ausschussberichte, Abstimmung über Programm und Haushalt und Schluss-sitzung.

2) Allgemeine Diskussionen in Ausschüssen:

- Acht Tage Ausschussarbeit (Montag, erste Woche, bis Dienstag, zweite Woche) (siehe Einzelheiten im Anhang).
- Der Entwurf der Schlussfolgerungen würde wie üblich absatzweise während der Diskussion der dem Ausschuss vorgelegten Änderungsanträge angenommen. Die Annahme des Berichts (nicht der Schlussfolgerungen) durch den Ausschuss könnte jedoch dem Vorstand des Ausschusses übertragen werden, unter der Voraussetzung, dass einzelnen Delegierten die Möglichkeit gegeben wird, etwaige Änderungen ihrer Redebeiträge elektronisch zu übermitteln.
- Schlussfolgerungen: gestützt auf eine reduzierte Zahl (maximal vier) von Diskussionspunkten und begrenzt auf fünf Seiten mit dem Schwerpunkt auf politischen Leitlinien und aktionsorientierten Initiativen, die insbesondere an das Amt und den Verwaltungsrat gerichtet sind (um Wiederholungen der analytischen Arbeit des Berichts zu vermeiden).
- Redaktionsgruppe:
 - Zusammensetzung: Vielfaches von vier, z. B. 8-8-8-Formel;
 - zwei oder drei in einem verdichteten Arbeitsplan anzusetzende und vom Vorstand des Ausschusses zu genehmigende Sitzungen;
 - effizienteres Änderungsverfahren.
- Annahme des Berichts im Plenum:
 - der Bericht wird dem Plenum vom Berichtersteller präsentiert (begrenzt auf acht Minuten), gefolgt von den Präsentationen des Vorstands (begrenzt auf jeweils fünf Minuten);
 - einzelne Stellungnahmen werden auf zwei Minuten begrenzt;
 - der Bericht wird in seiner Gesamtheit (nicht Kapitel für Kapitel) angenommen, mit Schlussfolgerungen und einer möglichen EntschlieÙung unmittelbar danach.

3) Erste Beratung zur Normensetzung in Ausschüssen (als Teil eines Verfahrens der zweimaligen Beratung) (siehe Einzelheiten im Anhang):

- Es sollten dreigliedrige vorbereitende Tagungen vor der ersten oder zweiten Beratung einberufen werden, nicht als Verhandlungsgremium, sondern als Beitrag zur Ausschussarbeit; die Kosten könnten aus den Einsparungen bestritten werden, die sich aus der IAK-Reform ergeben.
- Neun Tage Ausschussarbeit (Montag bis Samstag, erste Woche, + drei Tage, zweite Woche).
- Der Entwurf der Schlussfolgerungen würde wie üblich absatzweise während der Diskussion der dem Ausschuss vorgelegten Änderungsanträge angenommen. Die Annahme des Berichts (nicht der Schlussfolgerungen) durch den Ausschuss könnte jedoch dem Vorstand des Ausschusses übertragen werden, unter der Voraussetzung, dass einzelnen Delegierten die

Möglichkeit gegeben wird, etwaige Änderungen ihrer Redebeiträge elektronisch zu übermitteln.

- Der Redaktionsausschuss des Ausschusses könnte am Mittwoch der zweiten Woche zusammentreten. Entsprechend den erzielten Fortschritten könnte eine erste Sitzung des Redaktionsausschusses auch bereits am Samstagnachmittag der ersten Woche angesetzt werden. Sollte der Ausschuss beschließen, einen ständigen Redaktionsausschuss einzusetzen (siehe nachfolgend), könnte der Ausschuss den Mittwoch für zwei zusätzliche Plenarsitzungen nutzen.
- Der Arbeitsplan könnte reorganisiert werden; der Redaktionsausschuss des Ausschusses wird nach der Nachmittagssitzung ab dem zweiten Tag der Erörterung der Änderungsanträge einberufen (nach dem Muster von 2005 beim Ausschuss für den Fischereisektor).⁵
- Annahme des Berichts im Plenum:
 - der Bericht wird dem Plenum vom Berichterstatter präsentiert (begrenzt auf acht Minuten), gefolgt von den Präsentationen des Vorstands (begrenzt auf jeweils fünf Minuten);
 - einzelne Stellungnahmen werden auf zwei Minuten begrenzt.

Vorläufiger Arbeitsplan für Jahr eins (Haushaltsjahr)

	M	D	M	D	F	S	S	M	D	M	D	F
Eröffnungssitzung	■											
Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion	■	■	■	■	■	■		■	■			
Ausschuss (Ausschüsse) für die allgemeine Diskussion	■	■	■	■	■	■		■	■			
CAS	■	■	■	■	■	■		■		■	■	
Ausschuss für die erste Beratung	■	■	■	■	■	■		■	■	■		
Gipfel zur Welt der Arbeit										■		
Plenum: dreigliedrige interaktive Debatten								■	■			
Plenum: individuelle Reden								■	■	■		
Plenum: Abstimmung P&H											■	
Plenum: Annahme der Berichte + Schlussitzung											■	■

c) Jahr zwei: Normensetzung/Überprüfung

1) Plenum:

- Eröffnung (Montag, erste Woche).
- Verfahrensteil ist erheblich zu komprimieren.
- Eröffnungsrede des Generaldirektors konzentriert sich auf die normensetzende Arbeit.

⁵ Lehren können auch aus der 94. Tagung (Seeschiffahrtstagung) der IAK gezogen werden.

- Der Generaldirektor legt keinen Bericht vor, daher würde es im Plenum keine Diskussion seines Berichts geben. Die Möglichkeit für Delegierte, im Plenum vor der Konferenz das Wort zu ergreifen, würde jedoch beibehalten, und das Plenum würde parallel zu den Ausschüssen für die wiederkehrenden Diskussion und die Normensetzung sowie dem CAS tagen.
 - Einen Tag für einen Gipfel zur Welt der Arbeit – besonderer Gast (besondere Gäste), Hauptredner oder Diskussionsrunden (Mittwoch, zweite Woche).
 - Zwei halbe Tage für:
 - die Annahme von Ausschussberichten.
 - Ein halber Tag für:
 - die Abstimmung über neue Urkunden;
 - Schlussitzung.
- 2) Einmalige Beratung oder zweite Beratung (des Verfahrens der zweimaligen Beratung zur Normensetzung):
- Es sollten dreigliedrige vorbereitende Tagungen vor der ersten oder zweiten Beratung einberufen werden, nicht als Verhandlungsgremium, sondern als Beitrag zur Ausschussarbeit; die Kosten könnten aus den Einsparungen bestritten werden, die sich aus der IAK-Reform ergeben.
 - Acht Tage Ausschussarbeit (Montag bis Samstag, erste Woche + Montag und Dienstag, zweite Woche), einschließlich des Änderungsverfahrens (siehe Einzelheiten im Anhang).
 - Der Redaktionsausschuss des Ausschusses könnte am Dienstag der zweiten Woche zusammentreten. Entsprechend den erzielten Fortschritten könnte eine erste Sitzung des Redaktionsausschusses auch bereits am Samstagnachmittag der ersten Woche angesetzt werden. Sollte der Ausschuss beschließen, einen ständigen Redaktionsausschuss einzusetzen, (nach dem Muster von 2005) könnte der Ausschuss den Dienstag der zweiten Woche für zwei zusätzliche Plenarsitzungen nutzen.
 - Der Arbeitsplan könnte ebenfalls reorganisiert werden, wobei der Redaktionsausschuss des Ausschusses nach der Nachmittagssitzung ab dem zweiten Tag der Erörterung der Änderungsanträge einberufen wird (nach dem Muster von 2005 beim Ausschuss für den Fischereisektor).⁶
 - Der Urkundenentwurf würde wie üblich artikel- oder absatzweise während der Diskussion der dem Ausschuss vorgelegten Änderungsanträge angenommen. Die Annahme des Berichts (nicht der Urkunde) könnte jedoch dem Vorstand des Ausschusses übertragen werden, unter der Voraussetzung, dass einzelnen Delegierten die Möglichkeit gegeben wird, etwaige Änderungen ihrer Redebeiträge elektronisch zu übermitteln.

⁶ Lehren können auch aus der 94. Tagung (Seeschiffahrtstagung) der IAK gezogen werden.

- Änderungsverfahren ⁷ unter Verwendung des Managementmoduls für Zusatzanträge (SAMM-System).
- Annahme des Berichts im Plenum:
 - der Bericht wird dem Plenum vom Berichtersteller präsentiert (begrenzt auf acht Minuten), gefolgt von den Präsentationen des Vorstands (begrenzt auf jeweils fünf Minuten);
 - einzelne Stellungnahmen werden auf zwei Minuten begrenzt.

Vorläufiger Arbeitsplan für Jahr zwei (Nichthaushaltsjahr)

	M	D	M	D	F	S	S	M	D	M	D	F
Eröffnungssitzung	■											
Ausschüsse für die einmalige oder zweite Beratung	■	■	■	■	■	■		■	■			
Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion	■	■	■	■	■	■		■	■			
CAS	■	■	■	■	■	■		■	■	■	■	
Plenum für Wortmeldungen der Delegierten								■	■			
Gipfel zur Welt der Arbeit										■		
Plenum: Annahme im Plenum											■	■
Plenum: Abstimmung und Schlussitzung												■
Redaktionsausschuss der Konferenz											■	

25. Dieser Ansatz würde eine Überprüfung der Arbeitsverfahren der wiederkehrenden Diskussionen, um dem Mandat der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung besser gerecht zu werden, einige Anpassungen in den Arbeitsmethoden des Ausschusses für die Durchführung der Normen (CAS) ⁸ und weitere Verbesserungen beim Plenum erforderlich machen.
26. Eine Tagung des Verwaltungsrats könnte unmittelbar nach Schluss der Konferenztagung oder am Samstag stattfinden.

2. Eine überarbeitete zweiwöchige Struktur

27. Ein Vorschlag zur Verkürzung der Konferenztagungen auf zwei Wochen wurde der Arbeitsgruppe im März 2013 vorgelegt. Der Vorschlag stieß zwar auf ein gewisses Interesse, es war jedoch klar, dass mehr Einzelheiten benötigt würden und eine Reihe von Bedenken angesprochen werden müssten. Ein möglicher Ansatz zur Verkürzung der Konferenztagungen auf der Basis der derzeitigen Struktur könnte wie folgt aussehen:

⁷ Lehren könnten auch aus den Änderungsverfahren gezogen werden, die während der 94. Tagung (Seeschiffahrtstagung) für das Seearbeitsübereinkommen, 2006, angewendet worden sind.

⁸ Vorbehaltlich des Ergebnisses der CAS-Folgemaßnahmen und der Anhörung der dreigliedrigen CAS-Arbeitsgruppe.

Überblick

- Die Dauer der IAK-Tagungen würde von drei auf zwei Kalenderwochen reduziert.
- Die Ausschüsse würden nach unterschiedlichen Zeitplänen arbeiten, um dem für den Abschluss ihrer jeweiligen Arbeitspläne erforderlichen Zeitbedarf Rechnung zu tragen.
- Die Hauptaspekte der Verkürzung sind Folgende:
 - offizielle der IAK vorausgehende Sitzungen⁹ würden am Morgen des Eröffnungstags der IAK-Tagung stattfinden;
 - ein Wochenende in der Mitte (anstelle von zwei);
 - zwei Tage für die Plenarperiode IV.

Gruppensitzungen

- Montagmorgen unmittelbar vor der Eröffnungssitzung um 14 Uhr.
- Weitere der IAK vorausgehende Sitzungen könnten während des Wochenendes stattfinden.
- Es würde erwartet, dass mehr vorbereitende Arbeiten für die IAK von den Gruppen per Email vor der Ankunft der Delegierten in Genf durchgeführt werden könnten (beispielsweise Ausschuss-Mitgliederschaft, Gruppenerklärungen/-positionen, Mitgliederschaft der Redaktionsgruppen usw.).

Allgemeine/wiederkehrende Diskussionen (siehe Einzelheiten im Anhang)

- Die Gesamtdauer der Ausschüsse für eine allgemeine Diskussion würde von neun auf acht Tage verkürzt bei einer gleichen Anzahl von Sitzungen. Die Gesamtdauer der wiederkehrenden Diskussion würde ebenfalls auf acht Tage verringert bei einer gleichen Anzahl von Sitzungen. In beiden Fällen müssen die Arbeitsmethoden möglicherweise überprüft werden, um Abendsitzungen zu vermeiden.
- Die Ausschüsse tagen zweimal täglich, mit der Option verlängerter oder abendlicher Sitzungen bei Abschluss jeder Phase der Diskussion, falls erforderlich.
- Der Entwurf der Schlussfolgerungen würde wie üblich absatzweise während der Diskussion der dem Ausschuss vorgelegten Änderungsanträge angenommen. Die Annahme des Berichts (nicht der Schlussfolgerungen) durch den Ausschuss könnte jedoch dem Vorstand des Ausschusses übertragen werden, unter der Voraussetzung, dass einzelnen Delegierten die Möglichkeit gegeben wird, etwaige Änderungen ihrer Redebeiträge elektronisch zu übermitteln.

Ausschüsse zur Normensetzung (siehe Einzelheiten im Anhang)

- Die Gesamtdauer der Beratungen zur Normensetzung würde für eine erste Beratung gleich bleiben (neun Tage), für die zweite Beratung jedoch geringfügig von neun auf acht Tage reduziert bei einer gleichen Anzahl von Sitzungen:

⁹ Im Rahmen der CAS-Folgemaßnahmen stellt sich die Frage der Vorkehrungen, die zu treffen sind, damit die Gruppensitzungen vorher stattfinden können, um den CAS in die Lage zu versetzen, seine Arbeit am ersten Tag aufzunehmen (derzeit finden die Gruppensitzungen nach der Eröffnungssitzung des CAS statt).

- Zwei Sitzungen täglich, falls erforderlich mit Verlängerungen.
- Der Redaktionsausschuss des Ausschusses könnte am Mittwoch für eine erste Diskussion und am Dienstag der zweiten Woche für eine zweite Diskussion zusammentreten. Entsprechend den erzielten Fortschritten könnte eine erste Sitzung des Redaktionsausschusses des Ausschusses auch bereits am Samstagnachmittag der ersten Woche angesetzt werden. Sollte der Ausschuss beschließen, einen ständigen Redaktionsausschuss des Ausschusses einzusetzen, (siehe nachfolgend), dann könnte der Ausschuss Dienstag/Mittwoch für zwei zusätzliche Plenarsitzungen nutzen.
- Der Redaktionsausschuss des Ausschusses könnte auch ab dem zweiten Tag der Erörterung der Änderungsanträge von 19 bis 21 Uhr einberufen werden (nach dem Muster von 2005 beim Ausschuss für den Fischereisektor).¹⁰
- Der Entwurf der Schlussfolgerungen oder des Instruments würde wie üblich absatz- oder artikelweise während der Diskussion der dem Ausschuss vorgelegten Änderungsanträge angenommen. Die Annahme des Berichts (nicht der Schlussfolgerungen oder des Urkundenentwurfs) durch den Ausschuss könnte jedoch dem Vorstand des Ausschusses übertragen werden, unter der Voraussetzung, dass einzelnen Delegierten die Möglichkeit gegeben wird, Änderungen ihrer Redebeiträge elektronisch zu übermitteln. Mit mehr Effizienz bei Arbeitsmethoden und Vorbereitungsarbeiten könnte die Anzahl von Abendsitzungen reduziert werden.

Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS)

- Die Zahl der Kalendertage würde von elf auf zehn verringert¹¹ ohne eine Verringerung der für die Diskussion verfügbaren Zeit.
- Der Arbeitsplan¹² würde sich von jenen der anderen Ausschüsse unterscheiden.

Plenarperioden I-IV

- Plenarperiode I (Eröffnung) würde von 14 bis 15:30 Uhr am Tag 1 stattfinden.
- Plenarperiode II (Erörterung des Berichts des Generaldirektors) würde von der unter B.13.2 gewählten Option abhängen.
 - Erörterung Mittwoch bis Freitag der ersten Woche, mit weiteren Sitzungen am Montag und Dienstag der zweiten Woche für Wortmeldungen der Delegierten.
- Plenarperiode III (Gipfel zur Welt der Arbeit) würde am Mittwoch der zweiten Woche stattfinden.
- Plenarperiode IV (Formalitäten) würde am Donnerstag und Freitag der zweiten Woche stattfinden.

¹⁰ Lehren können auch aus der 94. Tagung (Seeschiffahrtstagung) der IAK gezogen werden.

¹¹ Ob die Dauer verkürzt werden kann, wird in erster Linie von einer verbindlichen Einigung über die Modalitäten für die Annahme der Liste der Fälle zu Beginn der Arbeiten des CAS abhängen.

¹² Die Auswirkungen auf den Arbeitsplan müssen von der dreigliedrigen CAS-Arbeitsgruppe genau ermittelt und geprüft werden.

Woche 1

Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Vorbereitende Gruppensitzungen	Morgens Gruppensitzungen	11-13 Uhr – Fach- und Normen- setzungs- ausschüsse	11-13 Uhr – Fach- und Normen- setzungs- ausschüsse	11-13 Uhr – Fach- und Normen- setzungs- ausschüsse	11-13 Uhr – Fach- und Normen- setzungs- ausschüsse	11-13 Uhr – Fach- und Normen- setzungs- ausschüsse
		10-13 Uhr – CAS	10-13 Uhr – CAS – Plenar- periode II	10-13 Uhr – CAS – Plenar- periode II	10-13 Uhr – CAS – Plenar- periode II	10-13 Uhr – CAS
	14-15:30 Uhr – Eröffnung der IAK (Plenar- periode I)	15:30-18:30 Uhr – Fach- und Normen- setzungs- ausschüsse – CAS	15:30-18:30 Uhr – Fach- und Normen- setzungs- ausschüsse – CAS – Plenar- periode II	15:30-18:30 Uhr – Fach- und Normen- setzungs- ausschüsse – CAS – Plenar- periode II	15:30-18:30 Uhr – Fach- und Normen- setzungs- ausschüsse – CAS – Plenar- periode II	15:30-18:30 Uhr – Fach- und Normen- setzungs- ausschüsse – CAS
	16-18 Uhr – Eröffnungs- sitzung von Fach- und Normen- setzungs- ausschüssen – CAS	19-22 Uhr (falls erforderlich) – Fach- und Normen- setzungs- ausschüsse – CAS	19-22 Uhr (falls erforderlich) – Fach- und Normen- setzungs- ausschüsse – CAS	19-22 Uhr (falls erforderlich) – Fach- und Normen- setzungs- ausschüsse – CAS	19-22 Uhr (falls erforderlich) – Fach- und Normen- setzungs- ausschüsse – CAS	19-22 Uhr (falls erforderlich) – CAS
	18-21 Uhr – Fach- und Normen- ausschuss – CAS					

Woche 2

Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Ruhetag Sekretariat stellt alle Ausschussberichte fertig	11-13 Uhr - Fach- und Normensetzungsausschüsse - CAS - Plenarperiode II	11-13 Uhr - Fach- und Normensetzungsausschüsse - Redaktionsausschuss des Ausschusses (falls erforderlich) - CAS - Plenarperiode II	11:30-13 Uhr - Gipfel Welt der Arbeit - Redaktionsausschuss des Ausschusses (falls erforderlich)	Plenarperiode IV - Annahme von Ausschussberichten - Abstimmung - Redaktionsausschuss des Ausschusses (CDC) (falls erforderlich)	Plenarperiode IV - Annahme von Ausschussberichten - Annahme des CAS-Berichts - Abstimmung - Abschlusszeremonie	Verwaltungsrat (falls erforderlich)
	15:30-18:30 Uhr - Fach- und Normensetzungsausschüsse - CAS - Plenarperiode II	15:30-18:30 Uhr - Fach- und Normensetzungsausschüsse - Redaktionsausschuss des Ausschusses (falls erforderlich) - Plenarperiode II	15-18 Uhr - Redaktionsausschuss des Ausschusses (falls erforderlich) - CAS - Gipfel Welt der Arbeit	15-18 Uhr - Annahme von Ausschussberichten - CAS - Abstimmung	15-18 Uhr Verwaltungsrat	
	19-22 Uhr (falls erforderlich) - Fach- und Normensetzungsausschüsse - CAS					

Übersicht 1. Vorschläge zur Reform der Internationalen Arbeitskonferenz

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
A. Reformprozess (neuer Titel)					
A.1	<i>Leitgrundsätze</i> Die Leitgrundsätze des Reformprozesses sind: a) inklusiv, umfassend, mitgliedgruppenorientiert und konsensgetrieben; b) die endgültige Reform wird zum Abschluss gebracht werden, sobald über alle Aspekte Einigung erzielt worden ist, während mit dreigliedriger Zustimmung einige Maßnahmen auf der 102. Tagung der IAK ausprobiert worden sind und auch auf der 103. Tagung ausprobiert werden könnten; c) die endgültige Reform soll bis Juni 2015 zum Abschluss gebracht werden; d) Empfehlungen sollten im Rahmen der Verfassung unterbreitet werden; e) es sollten gegebenenfalls Änderungen der Geschäftsordnung der IAK vorgenommen werden. Eine Überprüfung der Regionaltagungen könnte nach Abschluss des IAK-Reformprozesses durchgeführt werden.	Prozess	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO** – Nein	A.2	Eine Änderung bezieht sich auf c). Die Einigung über Reformvorschläge verlief zögerlich; die Aufnahme eines zeitlichen Rahmens gilt jedoch als wichtig, um einem rechtzeitigen Abschluss des Reformprozesses Impulse zu verleihen. Daher könnte in c) erklärt werden, dass die endgültigen Reformen auf der 104. Tagung (2015) der IAK abgeschlossen und auf der 105. Tagung (2016) vollständig umgesetzt werden; eine Überprüfung fände 2018 statt.
A.2	<i>Ziele des Reformprozesses</i> Die Ziele des Reformprozesses sind: a) die IAK als höchstes politisches Organ der IAO zu stärken; b) die fünf Funktionen der IAK beizubehalten (verfassungsmäßig, politisch, technisch, Forum und Versammlung);	Prozess	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO – Nein	A.1	In Bezug auf die Reformziele in a)-c) wurde ein Konsens erzielt. Zusätzliche von der Regierungsgruppe unterstützte Ziele d)-e) wurden leicht abgeändert, um von den Mitgliedsgruppen bisher geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen und die Ziele des Reformprozesses deutlicher zu machen.

* VR – Verwaltungsrat

** GO – Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK)

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
	c) die IAK in die Lage zu versetzen, den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen und der internationalen Gemeinschaft gerecht zu werden; d) sicherzustellen, dass die IAK effizient, transparent, konsequent und objektiv ist; e) die Sichtbarkeit und Autorität der IAK zu erhöhen, indem relevante und aktuelle Fragen erörtert werden, die für die Welt der Arbeit wichtig sind.				
B. Struktur der IAK					
	Dauer				
B.1 [früher B.1]	<i>Dauer der IAK</i> Die Dauer der IAK ist entsprechend der mindestens erforderlichen Zeit festzulegen, die sie benötigt, um ihre fünf Funktionen zu erfüllen.	Neu	Weitere Diskussion GO – Nein	A.1, A.2, B.2-3, B.5, B.9-10, B.12, B.13.1-4, C.2-3, C.8, C.11-14	Die Dauer der Tagungen der IAK ist für Mitgliedsgruppen eine Frage von grundlegender Bedeutung. Zahlreiche Mitgliedsgruppen haben zweiwöchige IAK-Tagungen vorgeschlagen, und dem Verwaltungsrat wurde im März 2013 ein Entwurf vorgelegt. Für einen zweiwöchigen Arbeitsplan wurden zwei mögliche Konzepte vorgestellt. Vorteile zweiwöchiger IAK-Tagungen sind z. B.: ■ Stärkung der Relevanz der IAK und der Legitimität der IAO; ■ stärkere Beteiligung von Delegierten, insbesondere wenn sie nicht Redaktionsgruppen angehören; ■ stärkere Repräsentation sämtlicher Gruppen, einschließlich einer voraussichtlichen Zunahme hochrangiger Delegierter; ¹ ■ mehr Druck und Anreiz für Ausschüsse, ihre Arbeiten rasch abzuschließen; ■ geringere Kosten für IAO und Mitglieder.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
Struktur der IAK					
B.2 [früher B.2]	<i>Allgemeine Struktur</i> Die Struktur der IAK sollte von einer Tagung zur nächsten gleich bleiben.	Formalisierung der bestehenden Praxis	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO – Ja/Nein	B.1, B.3	Der Vorschlag wurde neu formuliert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Überprüfung der Ausschüsse der Konferenz jetzt unter B.7 aufgeführt wird.
Verfahren zur Festsetzung der Tagesordnung					
B.3 [früher B.7]	<i>Festsetzung der Tagesordnung durch den Verwaltungsrat</i> Der Verwaltungsrat ist für die Festsetzung der Tagesordnung der IAK verantwortlich und befugt, die Zahl und Art der Tagesordnungspunkte zu bestimmen.		Weitere Diskussion GO – Ja/Nein	B.2, B.4-11	Der Vorschlag wurde umformuliert, um die Befugnis des Verwaltungsrats nach der Verfassung der IAO ganz deutlich zu machen.
B.4 [früher B.8]	<i>Zeitliche Planung der Festsetzung der Tagesordnungen zukünftiger IAK-Tagungen</i> Der Verwaltungsrat sollte rechtzeitig Beschlüsse zur Festsetzung der Tagesordnungen zukünftiger IAK-Tagungen treffen, unter Berücksichtigung folgender Grundsätze: ■ Damit ausreichend Vorbereitungszeit für neue Normen zur Verfügung steht, sollten Normensetzungsgegenstände so früh wie möglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. ■ Die IAK sollte sich mit aktuellen oder neuen Fragen befassen. Ein Tagesordnungsgegenstand dieser Art könnte auf der Verwaltungsrats-tagung nach der IAK ausgewählt werden, damit er auf die Tagesordnung der nächsten Tagung der IAK gesetzt werden kann.		Weitere Diskussion GO – Ja/Nein	B.2-3, B.5, B.13.2.1-3	Dieser Vorschlag formalisiert die bestehende sowie frühere Praxis, sich zwölf Monate vorher auf einen Gegenstand zu einigen, bevor eine aktuelle oder neue Frage, die dringende Aufmerksamkeit erfordert, geprüft wird. Er bekräftigt auch den Grundsatz, dass Normensetzungsdiskussionen ausreichende Vorbereitungszeit erfordern.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
B.5 [früher B.13]	<i>Verfahren zur Festsetzung der Tagesordnung</i> Das Verfahren zur Festsetzung der Tagesordnung ist wie folgt: - Das Amt entwickelt eine Kurzliste von Vorschlägen aus den unter B.6 vorgestellten Quellen in einheitlicher Form; - das Amt konsultiert informell Gruppen oder die Konsultativgruppe mit Sitz in Genf zur Kurzliste vor der betreffenden Tagung des Verwaltungsrats; - der Verwaltungsrat erörtert die Kurzliste der Vorschläge (gegebenenfalls weiterentwickelt nach Konsultationen); - auf der nächsten Tagung des Verwaltungsrats legt das Amt eine überarbeitete Liste von Vorschlägen vor. Der Verwaltungsrat: - trifft einen Beschluss zur Anzahl der auf die Tagesordnung zu setzenden Vorschläge; und - trifft eine Vereinbarung² zu den auf die Tagesordnung zu setzenden Gegenständen und, wenn möglich, zu den empfohlenen Modalitäten ihrer Erörterung.	Neu	Weitere Diskussion GO –Nein	B.2-4, B.6-11, B.13.2.1-3	Das Verfahren zur Festsetzung der Tagesordnung sollte klarer sein, um Transparenz und Disziplin zu stärken. Der allgemeine Ansatz sieht umfassende informelle Konsultationen vor formellen Konsultationen während des VR vor. Zwar sollte der Schwerpunkt auf der Erzielung eines Konsenses liegen, doch sollte eine Rückfalloption für eine Abstimmung vorgesehen werden. Namentliche Abstimmungen oder Präferenzwahlssysteme könnten zur Verfügung gestellt werden (wie bei der Abstimmung zur Wahl des Generaldirektors 2012).
B.6 [früher B.9]	<i>Vorgeschlagene Tagesordnungsgegenstände</i> Der allgemeine Grundsatz sollte Anwendung finden, dass die Tagesordnung der IAK den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen Rechnung trägt und sich mit aktuellen und relevanten Fragen von Bedeutung für das Mandat der IAO befasst. Es ist Aufgabe des Amtes, dem Verwaltungsrat Vorschläge für zukünftige Tagesordnungspunkte der IAK vorzulegen, und zwar aus folgenden Quellen:	Formalisierung bestehender Praxis	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO – Ja/Nein	B.5, C.10	Dieser Vorschlag sollte den allgemeinen Grundsatz berücksichtigen, dass die Tagesordnung der Konferenz den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen Rechnung tragen und sich mit aktuellen und relevanten Fragen von Bedeutung für das Mandat der IAO befassen sollte. Dieser Vorschlag sollte bei der Entwicklung neuer Gegenstände für die Tagesordnung der IAK als Richtschnur dienen. Das Amt hat eine Schablone für Vorschläge für Tagesordnungspunkte entwickelt – dies ist eine wichtige Initiative, um den VR besser über IAK-Vorschläge zu informieren. Im Kontext von B.5 muss jede Diskussion von Tagesord-

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
	a) Regierungen und anerkannte repräsentative Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände; b) Ergebnisse wiederkehrender/allgemeiner Diskussionen; c) Ergebnisse von dreigliedrigen oder anderen IAO-Tagungen (Regionaltagungen, Sektortagungen, Sachverständigentagungen); d) sonstige vom Amt durchgeführte Arbeiten.				nungspunkten auch eine Diskussion über die Anzahl der Gegenstände, die Art der Diskussion und das Format der Diskussionen für die IAK enthalten. Diese Elemente könnten in der Schablone berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass der VR sie bei seinen Beschlüssen über Tagesordnungspunkte berücksichtigen kann.
Ausschüsse der Konferenz					
B.7 [früher B.2 und B.5]	Ausschüsse der Konferenz Die Geschäftsordnung sollte die folgenden Ausschüsse vorsehen: a) einen für die Verwaltung der IAK und gegebenenfalls die Behandlung von Ad-hoc-Fragen zuständigen Ausschuss (gegenwärtig der Vorschlagsausschuss); b) Vollmachtenausschuss; c) Ausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen; d) Finanzausschuss; e) Ausschuss für die Geschäftsordnung (falls erforderlich); f) Konferenz-Redaktionsausschuss (Normensetzungsausschüsse); g) sonstige Ad-hoc-Ausschüsse (z. B. zur Diskussion von Fachgegenständen), wenn vom Verwaltungsrat bei Aufnahme in die Tagesordnung so vereinbart.		Erfordert Diskussion GO – Artikel 4-8, Artikel 17	B.2, B.5	Die Ausschüsse könnten wie folgt aussehen: ■ Der in der Geschäftsordnung vorgesehene Entschließungsausschuss sollte nicht reaktiviert werden, die Geschäftsordnung sollte aber klare Regeln enthalten, wo und wie vorgeschlagene Entschlüsse, die nicht mit Tagesordnungspunkten im Zusammenhang stehen, zu behandeln sind. ■ Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion: Siehe Kommentare unter B.11. ■ Fachausschüsse: Der VR empfiehlt Diskussionsmodalitäten für sämtliche Tagesordnungspunkte – siehe Kommentare unter B.3 und B.5.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
Normensetzungsausschüsse					
B.8 [früher B.6]	<i>Normensetzungspolitik</i> Die Entwicklung und Aufsicht internationaler Arbeitsnormen ist eine Hauptaufgabe der IAK.	Prozess	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO – Nein	B.9	Konsens über diesen Grundsatz.
B.9	<i>Festlegung von Normensetzungsverfahren</i> Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, die Zahl und Art der Beratungen festzulegen, die auf Einzelfallgrundlage für die Normensetzung erforderlich sind. Der Verwaltungsrat sollte dabei die folgenden Grundsätze in Betracht ziehen: a) das Verfahren der zweimaligen Beratung im Rahmen von zwei aufeinanderfolgenden Tagungen der IAK sollte die Norm bleiben; b) das Verfahren der einmaligen Beratung sollte nur ausnahmsweise und nur wenn es praktikabel erscheint Anwendung finden; c) eine allgemeine oder wiederkehrende Aussprache könnte einer Normensetzungsdiskussion vorausgehen, um Grundsatzfragen, Erfassungsbereich und Definitionen zu klären; d) eine vorbereitende Tagung könnte vor der ersten Beratung stattfinden, z. B. eine dreigliedrige Sachverständigentagung oder eine vorbereitende Tagung vor der IAK, um Fach- und Grenzfragen zu klären.	Neu	Weitere Diskussion GO – Ja/Nein	B.3-5	Dieser Vorschlag ist eine Zusammenfassung der früheren Vorschläge B.6 und B.11. Er bekräftigt die Befugnis des VR zu größerer Freiheit bei der Entscheidung, wie er Normensetzungsgegenstände auf die Tagesordnung setzt. Er betont die Notwendigkeit ausreichender Vorbereitungsarbeiten vor den Diskussionen der IAK. Er formalisiert zwar im Wesentlichen die gegenwärtige Praxis (d.h. das Primat der zweimaligen Aussprachen), er betont jedoch auch die Möglichkeit des VR, auf Einzelfallgrundlage und je nach auszuarbeitender Norm(en) ein flexibles Vorgehen zu wählen. Die Koordination zwischen dem Normenüberprüfungsmechanismus (SRM) und wichtigen Aspekten der Reform der IAK ist eine wichtige Frage, die in angemessener Zeit erörtert und geregelt werden sollte.
Allgemeine/wiederkehrende Ausschüsse					
B.10 [früher B.10]	<i>Fachgegenstände</i> Der VR sollte Empfehlungen für die Diskussionsmodalitäten ³ von Fachgegenständen formulieren,	Neu	Weitere Diskussion GO – Ja/Nein	B.3-5, B.13.2.1-3	Es gibt zwar unterschiedliche Modalitäten für die Diskussion von Fachgegenständen, in der Praxis haben diese Fragen jedoch stets zu separaten Ausschüssen geführt.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
	wenn der Gegenstand auf die Tagesordnung der IAK gesetzt wird. Die Hauptmodalitäten für die Beratung von Fachgegenständen sind: a) Behandlung durch einen Fachausschuss; oder b) durch das Plenum.				Im Kontext von B.13.2.2-3 (Plenarperiode II) könnte der VR die Zahl von Fachgegenständen, die Art des erforderlichen Ausschusses und die Art und Weise, wie der Gegenstand zu diskutieren ist, behandeln.
B.11 [früher B.12]	<i>Wiederkehrende Diskussionen</i> Die wiederkehrenden Diskussionen würden einem Siebenjahreszyklus folgen, bei dem Beschäftigung, grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und sozialer Schutz zweimal sowie sozialer Dialog einmal diskutiert werden. Die Fortsetzung dieses Zyklus und die mögliche Einsetzung eines formalen Ausschusses für die wiederkehrende Diskussion in der Geschäftsordnung der IAK wird vom Verwaltungsrat entschieden, nachdem er eine Bilanz gezogen hat.	Neu	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO – Ja/Nein	B.3-5	Dieser Vorschlag ist eine Zusammenfassung der früheren Vorschläge B.12 und C.5 (Modalitäten für wiederkehrende Diskussionen). Er stärkt die grundlegende Rolle, die wiederkehrenden Diskussionen auf der Tagesordnung der IAK gegenwärtig zukommt. Was den Vorschlag betrifft, sie in der Geschäftsordnung gesondert zu berücksichtigen, so sollte dies nach einer Bilanzierung im Anschluss an den ersten Siebenjahreszyklus (und außerhalb des IAK-Reformprozesses) erneut vom VR geprüft werden. Im März 2013 wurden Bedenken hinsichtlich des Verhältnisses zwischen wiederkehrenden Diskussionen und der Festsetzung der Tagesordnung geäußert. Es wurde jedoch vereinbart, dass die Schlussfolgerungen wiederkehrender Diskussionen bei der Festsetzung zukünftiger Tagesordnungen von IAKs berücksichtigt werden sollten.
Plenum der IAK					
B.12 [früher B.14]	<i>Plenarstruktur</i> Die Plenarsitzung sollte sich in vier allgemeine Abschnitte gliedern: I. Eröffnungssitzung II. Diskussion der Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats oder ein anderer Tagesordnungspunkt III. Gipfel zur Welt der Arbeit IV. Formales Plenum (Annahme von Berichten, Abstimmungen)	Formalisierung bestehender Praxis	Plenum der IAK	B.13.1-5	Es gibt Bedenken betreffend den Verweis auf die kontinuierliche Plenarsitzung (Plenarperiode II) im ursprünglichen Vorschlag. Die Modalität der Plenarperiode II ist noch nicht entschieden (siehe B.13.2.2-3), und daher wurde der Verweis auf „kontinuierlich“ im Vorschlag gestrichen.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
B.13.1 [früher B.14.1]	<i>Plenarperiode I: Eröffnungssitzung</i> Die Eröffnungssitzung ist eine kurze Sitzung (ca. eine Stunde) zur formellen Eröffnung der Konferenz, wie in der Geschäftsordnung der IAK vorgesehen. Der Generaldirektor der IAO stellt seinen Bericht vor. Verfahren zur Ernennung von Mitgliedern des Vorschlagsausschusses und des Vorstands von Gruppen werden auf Bildschirmen und in einem Dokument mit vorgeschlagenen Nominierungen angezeigt.	Neu	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO – Artikel 76		Das neue Format wurde 2013 zwar versuchsweise erprobt, einige Mitgliedsguppen vertraten jedoch die Ansicht, es sei noch immer zu lang (über zwei Stunden) und es gebe zahlreiche Überschneidungen bei den Rednern. Es könnte erwogen werden, lediglich einen Hauptredner zu haben (vorzugsweise den Generaldirektor), da es für die Vorstandsmitglieder der IAK andere Gelegenheiten gibt, das Wort zu ergreifen, z. B. beim Gipfel zur Welt der Arbeit oder in der Plenarperiode II.
B.13.2 [früher B.14.2]	<i>Plenarperiode II</i> Das Recht der Delegierten, auf der IAK das Wort zu ergreifen, bleibt unangetastet. Es werden drei Optionen vorgestellt, zwei von ihnen mit dem Ziel, das Plenum interaktiver zu machen. Um zu gewährleisten, dass sich die Beratungen in der Plenarperiode II (bei allen Optionen) auf den zu erörternden Bericht konzentrieren, könnte ein zusätzlicher Tag vorgesehen werden, damit Delegierte zu internationalen Arbeitsfragen ihrer Wahl das Wort ergreifen können.	Neu	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) Erprobt 2013		An dem Grundsatz, dass Delegierte das Recht haben sollen, auf der Konferenz das Wort zu ergreifen, sollte festgehalten werden; es sollte jedoch geprüft werden, ob es für Delegierte bessere Möglichkeiten gibt, dieses Recht auszuüben, z. B. eine Organisation der Plenartagung, die die Interaktion verbessert und den Schwerpunkt auf die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats legt. Delegierte nehmen in ihren Redebeträgen im Plenum nicht immer Bezug auf den Inhalt dieser Berichte, daher würde ein anderes Diskussionsformat dazu beitragen, die Erklärungen der Delegierten auf diese Berichte auszurichten – wie in den Optionen 2 und 3 vorgeschlagen. Dennoch ist es wichtig, dass Delegierte Gelegenheit haben, vor der IAK zu internationalen Arbeitsfragen ihrer Wahl Stellung zu nehmen. Aus diesem Grund könnte ein zusätzlicher Tag für einen solchen Zweck angesetzt werden.
B.13.2.1 [früher B.14.2]	<i>Option 1: Diskussion der Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats im Plenum</i> Der Bericht des Generaldirektors sollte ein soziales Thema behandeln. Der Bericht des	Formalisierung bestehender Praxis	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO – Artikel 12(2)	B.1, B.5, B.13.2.2-3	Die Rückmeldungen einiger Jahre zeigen, dass der Status quo bei der Diskussion der Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats als Instrument zur Erörterung dieser Berichte nicht viel Popularität genießt.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
	Präsidenten des Verwaltungsrats sollte sich mit der Programmdurchführung befassen. Delegierte haben jeweils fünf Minuten, um vor der IAK zu den in diesen Berichten behandelten Fragen Stellung zu nehmen. Die Plenarperiode II würde parallel zu den Fachausschüssen stattfinden.				Die kontinuierlichen Plenarsitzungen dienen zwar der Diskussion der Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats, oft nehmen Delegierte in ihren Erklärungen aber nicht auf diese Berichte Bezug. Bei den nachfolgend erörterten Optionen 2 und 3 könnte eine Erprobung im Jahr 2014 in Betracht gezogen werden. Angesichts dessen, wie wichtig es ist, dass Delegierte zu internationalen Arbeitsfragen ihrer Wahl das Wort ergreifen können, könnte die Möglichkeit geprüft werden, einen Tag des Plenums speziell diesem Zweck zu widmen. Andere Erwägungen: ■ zeitliche Planung der Sitzungen der Plenarperiode II; ■ geeigneter Saal bei einer geringen Zahl von Teilnehmern.
B.13.2.2 [früher B.14.2]	<i>Option 2: Kurze thematische Debatten über Fragen, die in Berichten des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats behandelt werden</i> Für das Plenum würde eine Reihe interaktiver thematischer Diskussionen zu spezifischen, in den Berichten des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats behandelten Fragen zusammengestellt. Die Plenarperiode II würde parallel zu den Fachausschüssen stattfinden. Das Amt würde die thematischen Sitzungen unter Berücksichtigung der Präferenzen von Delegierten organisieren, und sie würden von einem Sachverständigen der IAO mit Fachkenntnissen über den Diskussionsgegenstand moderiert.	Neu	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) Erprobt 2013 GO – Artikel 12(2) und (3), 13(2), 14(2), (3) und (6), und 16	B.13.2.1, B.13.2.3	Diese Option würde den interaktiven Charakter der Diskussion der Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des VR gewährleisten. Das Ziel solcher Vorschläge wäre, eine „echte Debatte“ zu fördern und Delegierten zu ermöglichen, vor der IAK in individueller Kapazität das Wort zu ergreifen. Die Realisierung dieser Option wäre jedoch logistisch schwierig und von der Bereitschaft der Delegierten abhängig, teilzunehmen und Zeit aufzuwenden, um sich an dieses Verfahren zu gewöhnen.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
B.13.2.3 [früher B.14.2]	<i>Option 3: Eine dreitägige Diskussion im Plenum zur Behandlung eines Tagesordnungspunktes ODER Diskussion der Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats</i> Die Diskussion würde sich auf ein soziales Thema konzentrieren, das: - an die Stelle einer allgemeinen Aussprache tritt (normalerweise in einem separaten Ausschuss behandelt) gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats mit einem vom Amt ausgearbeiteten Bericht; oder - ein Format zur Erörterung des Berichts des Generaldirektors vorsieht, der potentiell das vom Generaldirektor ermittelte soziale Thema behandeln könnte (normalerweise behandelt von einem separaten Ausschuss). Schlüsselaspekte der Diskussion umfassen: - eine dreitägige Diskussion; - Delegierte ergreifen in persönlicher Eigenschaft das Wort (nicht durch Sprecher); - Fünf-Minuten-Grenze für Delegierte (wird strikt durchgesetzt); - ein vom Amt ausgearbeiteter Bericht (siehe vorgenannte Optionen); - Entwurf eines Ergebnisdokuments (d.h. EntschlieÙung oder Schlussfolgerungen) ausgearbeitet vor der IAK; - Redaktionsausschuss überarbeitet Entwurf des Ergebnisdokuments nach Beratung; - Zusammenfassung der Diskussion in einem Bericht nach dem Muster von Ausschüssen; - Ergebnisdokument wird der Plenarperiode IV vorgelegt.	Neu	Weitere Diskussion GO – Ja/Nein	B.3-5, B.13.2.1-2	Dieser Vorschlag könnte dem Ziel dienen, die Interaktion und Dynamik der Plenarberatungen zu verbessern, und sollte Delegierten in Verbindung mit einem anderen Tag, an dem sie Erklärungen zu internationalen Arbeitsfragen ihrer Wahl abgeben können, ausreichend Gelegenheit bieten, ihr Rederecht vor der IAK auszuüben. Erste Gedanken zur Organisierung der Diskussion: ■ Um einen parallelen Verlauf mit Fachausschüssen zu vermeiden (und eine größere Beteiligung zu gewährleisten), könnte diese Diskussion an die Stelle eines Fachausschusses treten. ■ Der Gegenstand der Diskussion könnte vom Verwaltungsrat (anstelle eines separaten, von einem Ausschuss zu erörternden Gegenstandes) oder vom Generaldirektor als das soziale Thema für seinen Bericht ausgewählt werden. ■ Dies würde anstelle der gegenwärtig „statischen Diskussion“ der Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des VR treten. ■ Delegierten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern würde dies gestatten, vor der IAK individuell das Wort zu ergreifen, wie gegenwärtig im CAS, und die Koordination von Erklärungen zwischen Delegierten ermöglichen. ■ Das Thema könnte mit dem Thema des Gipfels zur Welt der Arbeit verbunden werden. ■ Angesichts der Kürze der für die Diskussion zur Verfügung stehenden Zeit könnte der Bericht einen Ergebnissenentwurf (Schlussfolgerungen, EntschlieÙung) beinhalten, um die Diskussion zu fokussieren. ■ Ein Redaktionsausschuss könnte das sich ergebende Dokument mittels einer Beratung überarbeiten und es dem Plenum gemeinsam mit einem Bericht, der sich am Muster von Ausschüssen orientiert, vorlegen. ■ Es würde eine größere Vielfalt von Auffassungen unter Delegierten gewährleisten. ■ Es würde gut zu dem vorgeschlagenen zweiwöchigen Arbeitsplan passen.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
B.13.3 [früher B.14.3]	<i>Plenarperiode III: Gipfel zur Welt der Arbeit</i> Der Gipfel zur Welt der Arbeit findet an einem Tag nach der Tätigkeit der Fachausschüsse statt. Der Generaldirektor wählt das Thema in Absprache mit den Vorstandsmitgliedern des VR. Dreigliedrige Teilnahme und angemessene Repräsentation der Regionen.	Neu	Weitere Diskussion GO – Artikel 12(3), 14(2) und (6), und 16	B.2, B.5, B.12	Der Gipfel ist eine wichtige Initiative, denn er würde dazu beitragen, der IAK in der internationalen Gemeinschaft ein stärkeres Profil zu geben. Der ursprüngliche Vorschlag sah vor, während der IAK eine hochrangige Veranstaltung durchzuführen und hochrangige Redner nur für diesen Tag einzuladen (nicht parallel zu Ausschusssitzungen). Der Besuch von Ministern für das Plenum sollte in zeitlicher Nähe zu hochrangigen Rednern auf dem Gipfel zur Welt der Arbeit oder am Tag vorher angesetzt werden.
B.13.4 [früher B.14.4]	<i>Plenarperiode IV: Formale Verfahren</i> Die Plenarperiode IV beinhaltet lediglich die Annahme sämtlicher Ausschussberichte sowie gegebenenfalls Abstimmungen. Zeitliche Beschränkungen von Reden werden strikt durchgesetzt.	Formalisierung bestehender Praxis	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) Erprobt 2013 GO – Nein	B.1, B.12	Effizienz und gutes Zeitmanagement sind entscheidend, um die erforderliche Arbeit so rasch wie möglich durchzuführen. Zeitliche Beschränkungen, auch solche, die für Ausschussvorsitzende, Stellvertretende Vorsitzende und Berichterstatter gelten, sollten strikt durchgesetzt werden.
B.13.5 [früher B.14.5]	<i>Abstimmungen im Plenum</i> Zur Ergänzung des gegenwärtigen elektronischen Abstimmungssystems wurde eine einfache technische Back-up-Option entwickelt.	Neu	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) Erprobt 2013 GO – Nein	B.13.4	Die entwickelte Lösung, die bereits auf der IAK 2013 einsatzbereit war, besteht aus einer kleinen Anzahl miteinander verbundener PCs (unabhängig vom Hauptnetzwerk), mit einer aktuellen Abstimmungsliste, in einem Bereich außerhalb des Hauptkonferenzsaals, wo die Delegierten ihre Stimme abgeben können. Ein zentraler Aspekt ist die Notwendigkeit, das Quorum zu erreichen. In derselben Sitzung verschiedene Abstimmungen anzusetzen, kann helfen, das Quorum sicherzustellen (Delegierte stimmen gleichzeitig zu verschiedenen Fragen ab, was Zeit spart und die Wahrscheinlichkeit verringert, dass Delegierte bei weiteren Abstimmungen nicht mehr anwesend sind).
Nebenveranstaltungen und Wissensaustausch					
B.14 [früher B.3]	<i>Nebenveranstaltungen</i> Die Zahl der Nebenveranstaltungen sollte auf ein Minimum beschränkt werden, und sie sollten	Formalisierung bestehender Praxis	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO – Nein	B.5, B.15	Dieser Vorschlag sollte sich auf "formale" Nebenveranstaltungen konzentrieren, die die Ausschusstätigkeiten der IAK beeinträchtigen können. Zur Entscheidung, welche Veranstaltungen „formaler“ Art sind (und daher in Absprache mit

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
	sich so wenig wie möglich mit der Tagesordnung der IAK überschneiden.				den Vorstandsmitgliedern des VR eine Genehmigung des Generaldirektors erfordern) sollten Kriterien festgelegt werden.
B.15 [früher B.4]	<i>Informelle Wissensaustausch- und Informationsveranstaltungen des Amtes</i> Das Amt wird durch die folgenden drei Instrumente Delegierten bessere Möglichkeiten für Wissensaustausch und Netzwerktätigkeiten bieten: 1. <i>Unterstützt vom Amt:</i> Spezielle einstündige informelle Veranstaltungen des Amtes in der Mittagspause der zweiten Woche werden: ■ von einigen Sachverständigen des Amtes in Form von Fragen und Antworten durchgeführt; ■ sich jeden Tag mit einem anderen Thema befassen; ■ in einem kleinen Sitzungssaal stattfinden, um Kosten gering zu halten und dem informellen Charakter der Veranstaltungen Rechnung zu tragen. 2. <i>Informelle Informationsveranstaltungen:</i> Zusätzliche Veranstaltungen, auch wenn sie nicht vom Amt durchgeführt werden, werden gefördert; soweit wie möglich sollten sie aber vor der IAK bestätigt und möglichst gleichmäßig über die Dauer der IAK verteilt werden und die Tagesordnung der IAK nicht beeinträchtigen. Zur Unterstützung von Delegierten sollte ihnen zu Beginn der IAK ein Plan der voraussichtlichen Informationsveranstaltungen ausgehändigt werden. 3. <i>Gruppenpräsentationen:</i> Das Amt wird weiterhin auf Anfrage für einzelne Gruppen Informationsveranstaltungen durchführen.	Neu	Weitere Diskussion GO – Nein	A.2, B.14	Ein Ziel des Reformprozesses besteht darin sicherzustellen, dass die IAK in angemessener Weise ihre Versammlungsfunktion erfüllt. Der informelle Wissensaustausch ist ein wichtiges Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Es gibt drei Möglichkeiten, wie dies erreicht werden kann (links beschrieben): 1. Dies ist ein neuer Vorschlag, der darauf abzielt, für interessierte Delegierte der drei Gruppen aus verschiedenen Regionen mehr informelle und interaktive Treffen zu ermöglichen. Dies würde Delegierten mit unterschiedlichen Biografien und Erfahrungen bessere Möglichkeiten für den Wissensaustausch bieten. 2. In Anbetracht der Zahl und Unterschiedlichkeit von Informationsveranstaltungen sollten diese früher angekündigt werden, damit Delegierte ihre Termine entsprechend anpassen können, Duplizierung minimiert und eine optimale Nutzung der Veranstaltungen ermöglicht wird. 3. Auf Ersuchen bei morgendlichen Gruppensitzungen durchgeführte IAO-Präsentationen sollten fortgesetzt werden als wertvolles Instrument für direkte Kontakte zwischen dem Amt und Mitgliedsgruppen.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
C. Arbeitsmethoden der Ausschüsse der Konferenz					
Verfahren					
C.1	<i>Organisationsgrundsätze für Ausschüsse der Konferenz</i> Bei der Organisation und Funktionsweise aller Ausschüsse der Konferenz sollten die Grundsätze von „Transparenz, Verlässlichkeit und Objektivität“ beachtet werden.	Prozess	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO – Nein	A.2, C.11	Dies sind wichtige Grundsätze bei der Funktion von Konferenzausschüssen im Zusammenhang mit Arbeitsplänen von Ausschüssen und der Behandlung von Fragen, die Gegenstand umfassender Konsultationen zwischen dem Ausschussvorsitzenden und Delegierten sein sollten.
C.2 [früher C.13]	<i>Zeitmanagement</i> Alle Sitzungen der IAK sollten rechtzeitig beginnen, um die zur Verfügung stehende Zeit bestmöglich zu nutzen. Zur Unterstützung einer strikten Einhaltung von zeitlichen Beschränkungen in Ausschüssen und im Plenum (falls erforderlich) sollten im Saal Digitaluhren mit Countdown-Funktion zur Verfügung stehen.	Formalisierung bestehender Praxis Neu	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO – Nein	C.13, C.18	Auf der 102. Tagung (2013) gab es deutliche Fortschritte bei der pünktlichen Arbeitsaufnahme von Ausschüssen. Es wäre sinnvoll, in allen Sälen Digitaluhren mit Countdown-Funktion vorzusehen, speziell dort, wo zeitliche Beschränkungen gelten, z. B. im VR-Saal für CAS.
C.3 [früher C.11]	<i>Abendsitzungen</i> In nicht-normensetzenden Ausschüssen sollten Abendsitzungen vermieden werden.	Formalisierung bestehender Praxis	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO – Nein	B.1	Im Rahmen der Vorschläge für zweiwöchige Tagungen der Konferenz kann es erforderlich sein, beim CAS regelmäßig Abendsitzungen durchzuführen (wie in der Praxis bereits der Fall) damit er seine Arbeit im notwendigen zeitlichen Rahmen abschließen kann. Fachausschüsse werden möglicherweise ebenfalls am Ende jeder Phase der Beratung Abendsitzungen erfordern, um Fristen einzuhalten.
C.4	<i>Abstimmung in Ausschüssen</i> Die Geschäftsordnung sollte abgeändert werden, um der gegenwärtigen Praxis der Gewichtung von Stimmen zur Herstellung von Stimmengleichheit zwischen den drei Gruppen Rechnung zu tragen. Ein Vorschlag könnte vorlegt werden für einen einfacheren Mechanismus zur Registrierung	Neu	Noch nicht diskutiert GO – Ja	B.13.5, C.5, C.21-22	Vorschlag in GB.317/WP/GBC/1, Anhang II, Absätze 7 bzw. 10.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
	von Delegierten in Ausschüssen für die Stimmabgabe und für ein Verfahren zur Festlegung des Quorums sowie zur Festlegung des Rede-rechts jeder Sitzung.				
C.5	<i>Vereinfachung der Geschäftsordnung</i> Die Geschäftsordnung sollte abgeändert und einfacher und verständlicher sein im Hinblick auf Ausschussverfahren, insbesondere was das Verfahren für Änderungsanträge, Abstimmungen und die Annahme von Berichten betrifft.	Neu	Noch nicht diskutiert GO – Ja		Vorschlag in GB.317/WP/GBC/1, Anhang II.
C.6	<i>Sprache von Ausschüssen</i> Die anerkannten Sprachen der IAK sind Englisch, Französisch und Spanisch. Die Rolle des Spanischen sollte in der Geschäftsordnung deutlicher werden.	Neu	Noch nicht diskutiert GO – Artikel 58	C.5	Vorschlag in GB.317/WP/GBC/1, Anhang II, Absatz 13.
C.7	<i>EntschlieÙungen, Abänderungs- und andere Anträge</i> Die Geschäftsordnung sollte abgeändert werden, um dem unterschiedlichen Charakter dieser Fragen im Hinblick auf beste Praxis und frühere Rechtsauffassungen besser Rechnung zu tragen.	Neu	Noch nicht diskutiert GO – Artikel 63	C.5	Vorschlag in GB.317/WP/GBC/1, Anhang II, Absatz 15.
Ausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen					
C.8 [früher C.3]	<i>Arbeitsmethoden des CAS</i> Das Verfahren zur Verbesserung der Arbeitsmethoden des Ausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CAS) sollte so lange vom Verfahren zur Reform der IAK getrennt bleiben, bis beide zusammengelegt werden können.	Neu	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO – Nein		Die Arbeitsgruppe für den CAS könnte die Vorschläge für kürzere Tagungen der IAK berücksichtigen und prüfen, wie die Arbeit des CAS innerhalb dieses zeitlichen Rahmens durchgeführt werden kann. Wie bereits erklärt (siehe Fußnote 4), wird die Möglichkeit einer kürzeren Dauer vor allem von einer Vereinbarung über Modalitäten zur Annahme der Liste von Fällen zu Beginn der Arbeit des CAS abhängen. Diese entscheidende Frage ist Teil des Pakets der CAS-Folgemaßnahmen.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
Allgemeine/wiederkehrende Diskussionen					
C.9	<i>Berichte für allgemeine/wiederkehrende Diskussionen</i> Die Berichte der IAK sollten so abgefasst werden, dass sie eine konstruktive Aussprache fördern. Grundlegende Aspekte von Berichten sind z. B.: a) ausreichender Hintergrund und Kontext; b) Beschreibung der aktuellen Situation und wichtiger Trends und Herausforderungen; c) Beschreibung und Evaluierung grundlegender Aktionsbereiche der IAO, z. B. Normensetzung, technische Hilfe, Forschungsarbeiten, Kohärenz/Koordination; d) Ermittlung von wichtigen Bereichen für weitere Maßnahmen; e) Diskussionsfragen, die sich unmittelbar auf bestimmte Kapitel beziehen; f) ein Anhang mit Beispielen für beste Praxis; g) (auf Einzelfallgrundlage) mögliche Aufnahme von Entwürfen von Arbeitsergebnissen, z. B. Aktionsplänen oder Schlussfolgerungen, um die Diskussionen besser anzuleiten. Bei der wiederkehrenden Diskussion sollten sich das Amt und die Delegierten an die Anforderungen in der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008, halten, namentlich die Evaluierung der in den nächsten vier Jahren erforderlichen Maßnahmen und Prioritäten der IAO. ⁴	Neu	Noch nicht diskutiert GO – Ja/Nein	C.10-13, C.23	Die Rolle der Berichte soll darin bestehen, eine konstruktive Diskussion der Mitgliedsgruppen der IAK zu unterstützen, die zu kurzen und zielgerichteten Schlussfolgerungen führt, die alle Aktionsmittel der IAO und der Mitgliedsgruppen einbeziehen. Aus diesem Grund sollten die Kapitel fokussiert sein und Diskussionsfragen sollten einen direkten Bezug zu jedem Kapitel haben. Ein spezielles Kapitel sollte sich mit jedem relevanten Bereich des Tagesordnungspunktes befassen (d.h. Trends und Herausforderungen, technische Hilfe, normenbezogene Maßnahmen, multilaterale Zusammenarbeit).

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
C.10 [früher C.4]	<i>Arbeitsergebnisse allgemeiner/wiederkehrender Diskussionen</i> ⁵ Der Hauptschwerpunkt allgemeiner/wiederkehrender Diskussionen sollte darin bestehen, kurze und fokussierte Arbeitsergebnisse zu produzieren, die: - den Schwerpunkt auf das zentrale Mandat und das Fachwissen der IAO legen; - Grundsatzprioritäten ermitteln, die zu konkreten Maßnahmen führen; - nutzerfreundlich sind und klare Schlussfolgerungen und zukünftige Maßnahmen des Amtes und der Mitgliedsgruppen umreißen; und - umzusetzende Folgemechanismen aufzeigen.	Neu	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO – Ja/Nein	C.9, C.11-13	Das Ziel der Ergebnisse sollte darin bestehen: ■ eine gemeinsame Vision zu kommunizieren; und ■ klare Rollen und Handlungsprioritäten für die IAO, Regierungen und die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aufzuzeigen. Schlussfolgerungen sollten so kurz und zielgerichtet wie möglich sein.
C.11 [früher C.6]	<i>Arbeitspläne von Ausschüssen für allgemeine Diskussionen</i> Arbeitspläne von Ausschüssen für allgemeine/wiederkehrende Diskussionen sollten realistisch und darauf ausgerichtet sein, rascher zu Schlussfolgerungen zu gelangen.	Neu	Weitere Diskussion (Ausgangssituation) GO – Nein	B.1, C.1-2, C.12	Die Arbeitspläne und zeitlichen Rahmen der Fachausschüsse müssen im Vorfeld festgelegt und anschließend eingehalten werden. Die Arbeitspläne von Ausschüssen müssen im Kontext eines zweiwöchigen Arbeitsplans sorgfältig geprüft werden. Sämtliche im Reformprozess enthaltenen Leistungssteigerungsmaßnahmen und Instrumente zur Verbesserung der allgemeinen/wiederkehrenden Diskussionen sollten dafür sorgen, dass in Ausschüssen mehr Zeit für eine konstruktive Erörterung der Diskussionspunkte zur Verfügung steht.
C.12	<i>Überblick über den Arbeitsprozess</i> Der Prozess allgemeiner/wiederkehrender Diskussionen umfasst folgende Schritte: Durchführung einer Diskussion auf Grundlage des vom Amt ausgearbeiteten Berichts;	Formalisierung bestehender Praxis	Noch nicht diskutiert GO – Ja/Nein	B.1, B.13.2.1-3, C.9-11, C.13	Der gegenwärtige Prozess (beschrieben in GB.317/WP/GBC/1, Anhang II, Seite 32) ist weiterhin ein nützliches Instrument für die Erörterung der für die Welt der Arbeit wichtigen Fragen in einem dreigliedrigen Rahmen. Der hier beschriebene Prozess findet gegenwärtig Anwendung. Es ist jedoch auf Folgendes hinzuweisen:

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
	b) Durchführung einer Diskussion anhand von „Diskussionspunkten“; c) Einsetzung einer Redaktionsgruppe zur Ausarbeitung vorläufiger Ergebnisse („Entwurf von Schlussfolgerungen“ auf Grundlage eines ersten Entwurfs des Amtes); d) Redaktionsgruppe erörtert und modifiziert den Entwurf von Schlussfolgerungen; e) Einvernehmen über endgültige Schlussfolgerungen auf Grundlage eines Abänderungsprozesses; f) Annahme von Bericht und Schlussfolgerungen mit einführender Entschließung.				■ B.13.2.3 beschreibt eine Alternative, um eine allgemeine Aussprache in einem anderen Rahmen durchzuführen als in einem Ausschuss; ■ C.13 beschreibt eine Alternative für die Organisation der allgemeinen Aussprache; ■ besser strukturierte Berichte von hoher Qualität sollten die allgemeine Qualität, Relevanz und den konstruktiven Charakter der allgemeinen Diskussion und diesbezüglichen Ergebnisse verbessern (C.9-C.10).
C.13	<i>Organisation der Diskussion</i> Um die Dynamik der allgemeinen/wiederkehrenden Diskussionen zu verbessern, könnte sich das Arbeitsverfahren am folgenden Format für Beiträge zu jeder Diskussionsfrage orientieren: a) Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe – offene Diskussion mit (maximal) fünfminütigen Wortmeldungen; b) Regierungen mit fünfminütigen Wortmeldungen; c) Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe haben während der Wortmeldungen der Regierungen jeweils Gelegenheit zu zwei weiteren dreiminütigen Wortmeldungen; d) Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe können zur zusammenfassenden Darstellung jeweils fünf Minuten das Wort ergreifen;	Neu	Noch nicht diskutiert GO – Ja/Nein	C.1-2, C.9-12, C.18, C.23	Während die Mitgliedsgruppen Mittel prüfen, um die Interaktion und Dynamik im Plenum zu verbessern, könnte es auch nützlich sein, alternative Optionen zur Verbesserung der Dynamik allgemeiner/wiederkehrender Diskussionen zu prüfen, wobei jedoch am gegenwärtigen Format und der Praxis formaler Erklärungen von Mitgliedsgruppen festgehalten wird.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
	e) In der verbleibenden Zeit haben Regierungen Gelegenheit zu weiteren dreiminütigen Wortmeldungen zur Stellungnahme zu den Argumenten der Stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe und das Eingehen auf die angesprochenen Fragen.				
Normensetzungsausschüsse					
C.14	<i>Überblick über den Arbeitsprozess</i> Der Prozess der Normensetzungsdiskussion umfasst folgende Schritte: a) die Diskussion stützt sich auf einen vom Amt ausgearbeiteten Bericht und die vom Amt nach Konsultation der Mitglieder vorgeschlagene Entwürfe von Instrumenten; b) Änderungsanträge zum vorgeschlagenen Text werden hinterlegt; c) alle vorgelegten Änderungsanträge werden geprüft und unterliegen einer Beschlussfassung (angenommen, angenommen in abgeänderter Form, verworfen); d) der Urkundenentwurf wird erstellt; e) der Redaktionsausschuss des Ausschusses überprüft den Text im Hinblick auf sprachliche Kohärenz und rechtliche Klarheit; f) der Ausschuss nimmt seinen Bericht sowie den oder die Urkundenentwürfe und diesbezügliche Entschlüsse an.	Formalisierung bestehender Praxis	Noch nicht diskutiert GO – Ja	B.9, C.20	Das gegenwärtige Verfahren (beschrieben in GB.317/WP/GBC/1, Anhang II, Seite 32) ist vermutlich der effektivste Mechanismus zur Erstellung von IAO-Instrumenten durch einen dreigliedrigen Ausschuss. Effizienzgewinne sind jedoch möglich beim Verfahren zur Vorlage von Änderungsanträgen sowie durch einen guten Vorsitz und ein gutes Zeitmanagement. Vorbereitungsarbeiten, einschließlich allgemeiner Diskussionen oder Vorbereitungstreffen vor einer Normensetzungsberatung, könnten ebenfalls dazu beitragen, die Funktion von Normensetzungsausschüssen zu verbessern, indem Grenzfragen vorher behandelt werden. So könnte der Ausschuss den Text der Instrumente erörtern und vereinbaren, damit diese Fragen bereits gelöst wären, was eine raschere Abfassung von Texten ermöglichen würde.
Redaktionsgruppen der Ausschüsse (allgemeine/wiederkehrende Diskussionen)					
C.15 [früher C.7]	<i>Mitgliederschaft von Redaktionsgruppen</i> Redaktionsgruppen sollten sich in der Regel aus acht Regierungsvertretern, acht Arbeitnehmer-	Neu	Weitere Diskussion GO – Ja/Nein	C.16-17	Auf der 102. Tagung (2013) vereinbarten alle drei Ausschüsse eine 8-8-8-Zusammensetzung für Redaktionsgruppen. Der entscheidende Punkt ist, dass die Anzahl

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
	vertreten und acht Arbeitgebervertretern (8-8-8) zusammensetzen.				der Gruppenvertreter ein Vielfaches von vier sein muss, um eine ausgewogene regionale Repräsentation zu ermöglichen. Sollten spezielle Bestimmungen zu Redaktionsgruppen in die Geschäftsordnung aufgenommen werden (siehe C.16), so könnten sie eine 8-8-8-Zusammensetzung mit der Möglichkeit vorsehen, dass der Vorsitzende (in Absprache mit dem Ausschuss) etwas anderes beschließt.
C.16	<i>Regeln zur Einsetzung von Redaktionsgruppen</i> Die Geschäftsordnung könnte abgeändert werden, um eine einfache Anleitung zu enthalten, wie eine Redaktionsgruppe oder ein Unterausschuss von Ausschüssen der Konferenz erstellt wird (einschließlich Zusammensetzung, Auswahl, Vorsitz usw.).	Neu	Noch nicht diskutiert GO – Artikel 59	C.15, C.17	Vorschlag in GB.317/WP/GBC/1, Anhang II, Absatz 14.
C.17 [früher C.8]	<i>Redaktionsgruppe</i> Die Redaktionsgruppe könnte ihre Arbeiten in einem früheren Stadium der Beratungen des Ausschusses beginnen, um die am Ende der Diskussionen erforderliche Zeit zu verringern.	Neu	Weitere Diskussion GO – Nein	C.9-C.13	Diesem Vorschlag liegt die Überlegung zugrunde, dass der für die Redaktionsgruppe am Ende der allgemeinen Diskussion erforderliche Zeitaufwand verringert werden sollte. Sollten eine Reihe anderer Vorschläge umgesetzt werden (siehe C.9-C.13, z. B. kürzere Schlussfolgerungen aufgrund einer stärker fokussierten Diskussion), sollte die Redaktionsgruppe nur einen Tag benötigen. In einem solchen Fall müsste die Redaktionsgruppe nicht während der Beratungen zusammentreffen, sondern lediglich für einen Tag nach ihrem Abschluss.
Ausschussvorsitzende					
C.18 [früher C.9]	<i>Ausschussvorsitzende</i> Vorsitzende sollten frühzeitig ausgewählt werden und mit der IAO, den Ausschüssen der Konferenz und dem Ausschussgegenstand gut vertraut sein. Sie sollten vom Amt effektiv unterstützt und ausreichend informiert werden.	Neu	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) Erprobt 2013 GO – Nein		Die Regierungsgruppe wird ersucht werden, diesen Aspekt bei der Nominierung von Ausschussvorsitzenden zu berücksichtigen.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
Technologie					
C.19 [früher C.10]	<i>Verwendung von Bildschirmen in allen Ausschüssen</i> In allen Ausschusssälen könnten Bildschirme zur Verfügung stehen, wenn Änderungsanträge erörtert werden.	Neu	Weitere Diskussion GO – Nein	B.1	Die personellen und technischen Erfordernisse des SAMM-Systems (ein vollständiges Team von Übersetzern und SAMM-Bedienungspersonal) können im Verhältnis zu potentiellen Effizienzgewinnen als unverhältnismäßig angesehen werden. Ein Übergang zu einer kürzeren IAK würde jedoch weniger Zeit für die Erörterung von Änderungsanträgen bedeuten, sodass die Effizienzgewinne die für das SAMM-Systems erforderlichen Kosten übersteigen würden. Je nach Länge des Textes nutzen Redaktionsausschüsse das SAMM-System und prüfen den fraglichen Satz in drei Sprachen auf einem einzigen Bildschirm. Dies könnte auch in Ausschüssen repliziert werden; alternativ könnte man drei Bildschirme verwenden, mit einer Sprache auf jedem Bildschirm. Es ist wichtig, dass alle Delegierten mit Kenntnissen in Englisch, Französisch und Spanisch in gleicher Weise am Prozess der Änderungen teilnehmen können und dass keine Sprache bevorzugt wird.
C.20	<i>Sichere Website für Delegierte während der IAK</i> Das Amt könnte speziell für IAK-Teilnehmer eine gesicherte Website einrichten, die die Verteilung von Berichten, Berichtsentwürfen, Formularen für Änderungsanträge, Provisional Records, Daily Bulletins und anderer Dokumente oder Instrumente ermöglicht, die in der Regel in gedruckter Form bereitgestellt werden. Konferenzteilnehmern wird gestattet, ihre Log-in-Angaben für die gesicherte Website an Kollegen weiterzugeben, mit denen sie zusammenarbeiten.	Neu	Weitere Diskussion GO – Nein	B.1, C.24	Eine Funktion der Website könnte ein E-Mail-Benachrichtigungssystem für neue Dokumente und Berichte sein, damit Delegierte über die Veröffentlichung von Berichten informiert sind. Soweit wie möglich sollten Lernerfahrungen der Europäischen Regionaltagungen Oslo (2013) in den IAK-Reformprozess integriert werden.
IAK-Delegationen					
C.21 [früher C.12]	<i>IAK-Delegierte und -Teilnehmer</i> In nationalen Delegationen sollte eine ausgewogene Verteilung zwischen Regierungs-, Arbeit-	Neu	Weitere Diskussion GO – Ja/Nein	B.1, B.3	Mitglieder haben unterschiedliche Auffassungen zur notwendigen Größe von Delegationen zur Abdeckung sämtlicher Konferenztätigkeiten zum Ausdruck gebracht.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
	nehmer- und Arbeitgeberdelegierten und ihren Beratern bestehen, um eine effektive Teilnahme an der Konferenz zu gewährleisten.				
C.22	<i>Recht auf Teilnahme an Ausschusstätigkeiten</i> Personen, die von einem Mitglied als „andere an der Konferenz teilnehmende Personen“ akkreditiert worden sind, können nicht die Delegierten und Berater dieses Mitglieds vertreten. Ihr Status könnte entsprechend geklärt werden.	Neu	Noch nicht diskutiert GO – Ja/Nein		Vorschlag in GB.317/WP/GBC/1, Anhang II, Absätze 11-12.
Informationsdienste für Delegierte					
C.23 [früher C.14]	<i>Online-Ausbildungsmodule für Delegierte</i> Bestehende Online-Ausbildungsmodule für Delegierte sollten weiterentwickelt und gefördert werden. Dies sollte auch ein Ausbildungsmodul über beste Praxis bei Wortmeldungen enthalten. Vor Tagungen der IAK könnten in Genf auch Informationsdienste angeboten werden.	Neu	Dreigliedrige Unterstützung (Ausgangssituation) GO – Nein	C.12–13	Das Amt wird erwägen, seine Online-Ausbildungsmodule zu erweitern und deren Förderung vor der IAK zu verstärken. Es könnte auch erwogen werden, zu Beginn der IAK-Tagungen vor Ort (in Genf) Einführungsveranstaltungen für neue Delegierte durchzuführen, damit sie sich mit dem Palais des Nations und den Konferenzsälen vertraut machen können.
Drucklegung					
C.24 [früher C.15]	<i>Berichte der IAK</i> Bei der IAK sollte die Zahl gedruckter Publikationen generell verringert werden. Vor Tagungen der IAK wird unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse nur die notwendige Anzahl gedruckter Berichte an Mitglieder versandt. Das Amt wird die Mitglieder Ende 2013 zu der von ihnen benötigten Zahl von Druckexemplaren im Jahr 2014 befragen. Es werden regelmäßig Befragungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Daten aktuell sind.	Neu	Weitere Diskussion GO – Nein		Das Amt könnte die Mitglieder Ende 2013 zur Anzahl der von ihnen benötigten Druckexemplare befragen. So könnten frühere Daten des Amtes aktualisiert werden. Befragungen könnten auf jährlicher Grundlage erfolgen, um die Aktualität der Daten sicherzustellen. Online-Befragungen wären eine schnelle und einfache Methode zur Erfassung dieser Daten. Sämtliche Berichte stehen Mitgliedern bereits vor dem Versand der Druckexemplare im Internet zur Verfügung, und offenbar ziehen viele Delegationen die Arbeit mit der Online-Version vor, anstatt die Lieferung der Druckversion abzuwarten.

#	Überarbeiteter Vorschlag (gegenüber Vorschlag vom VR* im März 2013)	Prozess/Formalisierung bestehender Praxis/neu	Situation im VR im März 2013	Diesbezügliche Vorschläge	Kommentare
Vorläufiger Verhandlungsbericht					
C.25 [früher C.16]	<i>Zurückstellung des vorläufigen Verhandlungsberichts</i> Die Übersetzung und Erstellung des vorläufigen Verhandlungsberichts mit Erklärungen von Delegierten in der Plenarperiode II würde künftig bis nach der Konferenz zurückgestellt und Delegierten würde eine Frist von einer Woche eingeräumt, um Änderungsanträge einzureichen. Der endgültige Bericht würde im September vorliegen. Auf der Tagung der IAK würde jede im Plenum zum Bericht des Generaldirektors gehaltene Rede unmittelbar danach auf der Website der IAO in folgender Form eingestellt: ■ Audioaufzeichnung in der Originalsprache; ■ Audioaufzeichnung der Verdolmetschung in Englisch, Französisch und Spanisch; und ■ elektronische Kopie der Rede, wie sie beim Sekretariat mit dem Vermerk „es gilt das gesprochene Wort“ eingereicht worden ist. Wann immer ein Delegierter das Recht auf Gegendarstellung in Anspruch nimmt, würde das Sekretariat der IAK auf Antrag eine schriftliche Übersetzung in Englisch, Französisch und Spanisch zur Verfügung stellen. Die Schriftfassung aller anderen Beiträge (hochrangige Gäste und Protokoll der Konferenz) würde weiterhin wie bisher auf Englisch, Französisch und Spanisch erstellt.	Neu	Zustimmung zur Erprobung 2013 GO – Artikel 23(1) und (3)	B.13.2.1	Dies wurde 2013 mit Erfolg und ohne Einwände von Delegierten erprobt.

¹ Dies wurde insbesondere vom Generaldirektor in seinem Bericht an die 102. Tagung (2013) (Abs. 86) festgestellt. ² Eine gewisse Flexibilität sollte ermöglicht werden, da der VR in bestimmten Fällen mehr Zeit benötigt, um über die Modalitäten der Diskussion der vereinbarten Gegenstände einen Konsens zu erreichen. ³ Siehe Fußnote 11 über die Notwendigkeit von Flexibilität bei der Festlegung der Tageordnung durch den Verwaltungsrat. ⁴ Mit Ausnahme des sozialen Dialogs, der im Siebenjahreszyklus nur einmal erörtert wird. ⁵ Wie bereits dargestellt (siehe S. 11), werden weitere Diskussionen erforderlich sein, um die spezifischen Modalitäten wiederkehrender Diskussionen festzulegen, um ihre Ziele zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf ihrem strategischen Zweck liegen sollte und somit eine klare Unterscheidung zwischen wiederkehrenden und allgemeinen Diskussionen gemacht wird.

Anhang

Skizzierung möglicher Arbeitspläne für Fachausschüsse im Rahmen einer zweiwöchigen Tagung der Konferenz

Normensetzungsausschüsse

Erste Beratung

- Eröffnung: Montagnachmittag, erste Woche.
- Vier bis fünf Entgegennahmen von Änderungsanträgen, ab Dienstag, erste Woche (14:30 bis 15:30 Uhr).
- 14 bis 15 Plenarsitzungen (einschließlich von ein oder zwei Abendsitzungen in der ersten Woche).
- Ende der Beratung im Ausschuss: Dienstagnachmittag, zweite Woche.
- Der Redaktionsausschuss des Ausschusses würde am Mittwoch der zweiten Woche zusammentreten. Entsprechend den erzielten Fortschritten könnte eine erste Sitzung des Redaktionsausschusses des Ausschusses bereits am Samstagnachmittag der ersten Woche angesetzt werden. Sollte der Ausschuss beschließen, einen ständigen Redaktionsausschuss des Ausschusses einzusetzen (nach dem Muster von 2005), dann könnte der Ausschuss den Mittwoch für zwei zusätzliche Plenarsitzungen nutzen.
- Der Entwurf des Ausschussberichts würde am Donnerstag der zweiten Woche ins Internet eingestellt.
- Die Annahme der Entwürfe des Berichts und der Schlussfolgerungen durch das Plenum der Konferenz würde am letzten Freitag erfolgen.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit zur Einreichung von Korrekturen des Berichts bestehen bliebe und dass der Präsident auf diese möglichen Korrekturen hinweisen würde, indem er bei Vorlage des Berichts im Plenum zur endgültigen Annahme die betreffenden Absätze angibt (nach dem Muster dessen, wie im Verwaltungsrat vor der Reform verfahren wurde).

Zweite Beratung

- Eröffnung: Montagnachmittag, erste Woche.
- Vier bis fünf Entgegennahmen von Änderungsanträgen, ab Dienstag, erste Woche (14:30 bis 15:30 Uhr).
- 14 bis 15 Plenarsitzungen (einschließlich von ein oder zwei Abendsitzungen in der ersten Woche).
- Ende der Beratung im Ausschuss: Montagnachmittag, zweite Woche.
- Der Redaktionsausschuss des Ausschusses würde am Dienstag der zweiten Woche zusammentreten. Entsprechend den erzielten Fortschritten könnte eine erste Sitzung des Redaktionsausschusses des Ausschusses bereits am Samstagnachmittag der ersten Woche angesetzt werden. Sollte der Ausschuss beschließen, einen ständigen Redaktionsausschuss des Ausschusses einzusetzen (nach dem Muster von 2005), dann könnte der Ausschuss den Dienstag für zwei zusätzliche Plenarsitzungen nutzen.

- Der Entwurf des Ausschussberichts würde am Mittwoch der zweiten Woche ins Internet eingestellt.
- Die Annahme der Entwürfe des Berichts und des Instruments durch das Plenum der Konferenz würde am Donnerstag der letzten Woche erfolgen.
- Der Redaktionsausschuss des Ausschusses würde unmittelbar nach der Annahme durch das Plenum am Donnerstag der letzten Woche zusammentreten.
- Die Abstimmung über das Instrument würde am Freitag der letzten Woche stattfinden.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit zur Einreichung von Korrekturen des Berichts bestehen bliebe und dass der Präsident auf diese möglichen Korrekturen hinweisen würde, indem er bei Vorlage des Berichts im Plenum zur endgültigen Annahme die betreffenden Absätze angibt (nach dem Muster dessen, wie im Verwaltungsrat vor der Reform verfahren wurde).

Ausschüsse für die wiederkehrende Diskussion

- Eröffnung: Montagnachmittag, erste Woche.
- Vier bis fünf Plenarsitzungen am Dienstag und Mittwoch der ersten Woche: allgemeine Diskussion über vier bis fünf Punkte.
- Verteilung vorläufiger Schlussfolgerungen am Donnerstag, erste Woche, am frühen Nachmittag.
- Redaktionsgruppe: zwei bis drei Sitzungen am Freitag, erste Woche.
- Verteilung des Entwurfs der Schlussfolgerungen: Samstag, erste Woche (10:30 Uhr).
- Gruppensitzungen am Samstag, erste Woche (11 bis 13 Uhr).
- Entgegennahme von Änderungsanträgen: Samstagnachmittag, erste Woche (15 bis 17 Uhr).
- Erster Teil des Berichtsentwurfs (über die allgemeine Diskussion) wird Sonntagnachmittag ins Internet eingestellt. Mögliche Korrekturen dieses ersten Teils könnten im Plenum entgegengenommen und der erste Teil des Berichts könnte dann im Plenum am Montagnachmittag der zweiten Woche angenommen werden.
- Prüfung der Änderungsanträge des Entwurfs der Schlussfolgerungen im Plenum: Montag bis Dienstag, zweite Woche (vier bis fünf Sitzungen).
- Berichtsentwurf (erster Teil mit Korrekturen und zweiter Teil über die Diskussion der Änderungsanträge) ins Internet eingestellt: Mittwohabend, zweite Woche.
- Annahme der Entwürfe des Berichts und der Schlussfolgerungen durch das Plenum der Konferenz: Donnerstagnachmittag, zweite Woche.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit zur Einreichung von Korrekturen zum zweiten Teil des Berichts bestehen bliebe und dass der Präsident auf diese möglichen Korrekturen hinweisen würde, indem er bei Vorlage des Berichts im Plenum zur endgültigen Annahme die betreffenden Absätze angibt (nach dem Muster dessen, wie im Verwaltungsrat vor der Reform verfahren wurde).

Ausschüsse für eine allgemeine Diskussion

- Eröffnung: Montagnachmittag, erste Woche.
- Vier Plenarsitzungen am Dienstag und Mittwoch der ersten Woche: allgemeine Diskussion über vier Punkte.

- Verteilung vorläufiger Schlussfolgerungen am Donnerstag, erste Woche, am frühen Nachmittag.
- Redaktionsgruppe: zwei bis drei Sitzungen am Freitag, erste Woche.
- Verteilung des Entwurfs der Schlussfolgerungen: Samstag, erste Woche (10:30 Uhr).
- Gruppensitzungen am Samstag, erste Woche (11 bis 13 Uhr).
- Entgegennahme von Änderungsanträgen: Samstagnachmittag, erste Woche (15 bis 17 Uhr).
- Erster Teil des Berichtsentwurfs (über die allgemeine Diskussion) wird Sonntagnachmittag ins Internet eingestellt. Mögliche Korrekturen dieses ersten Teils könnten im Plenum entgegengenommen und der erste Teil des Berichts könnte dann im Plenum am Montagnachmittag der zweiten Woche angenommen werden.
- Prüfung der Änderungsanträge des Entwurfs der Schlussfolgerungen im Plenum: Montag-Dienstag, zweite Woche (vier bis fünf Sitzungen).
- Berichtsentwurf (erster Teil mit Korrekturen und zweiter Teil über die Diskussion der Änderungsanträge) ins Internet eingestellt: Mittwochabend, zweite Woche.
- Annahme der Entwürfe des Berichts und der Schlussfolgerungen durch das Plenum der Konferenz: Donnerstagnachmittag, zweite Woche.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit zur Einreichung von Korrekturen zum zweiten Teil des Berichts bestehen bliebe und dass der Präsident auf diese möglichen Korrekturen hinweisen würde, indem er bei Vorlage des Berichts im Plenum zur endgültigen Annahme die betreffenden Absätze angibt (nach dem Muster dessen, wie im Verwaltungsrat vor der Reform verfahren wurde).

Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS)

Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der CAS-Folgemaßnahmen und der Konsultationen der dreigliedrigen CAS-Arbeitsgruppe prüft das Amt die möglichen Optionen, um sicherzustellen, dass der CAS im Einklang mit seinen Arbeitsmethoden und unter Berücksichtigung der kürzeren Dauer der Tagung der Konferenz sein Mandat erfüllen kann.